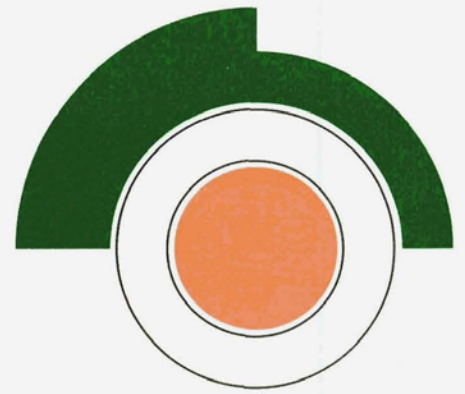


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 11



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 14. 6. 1994

WORT UND WIDERWORT

Kommen die Unternehmer ihrer Pflicht zur Ausbildung nach?

Die Wirtschaft dürfe nicht aus ihrer Verantwortung für die berufliche Integration der jungen Generation in das Erwerbsleben entlassen werden. Die Unternehmen, die sich aus der betrieblichen Ausbildung zurückzögen, seien falsch beraten, wenn sie allein aus einzelbetrieblichen Kosten/Nutzen-Erwägungen derzeit darauf verzichteten, durch qualifizierte Berufsausbildung Personalvorsorge zu treffen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Loke Mernizka**. Der CDU-Abgeordnete **Laurenz Meyer** vertritt die Ansicht, insgesamt sei die Ausbildungssituation in Nordrhein-Westfalen ein Spiegelbild der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Insofern gehe die CDU davon aus, daß sich die noch ausgeglichene Ausbildungssituation aufgrund der derzeitigen Konjunkturerholung insgesamt nicht verschärfen werde. Der F.D.P.-Abgeordnete **Hagen Tschoeltsch** betont, Statistiken zeigten, daß sich die NRW-Unternehmer nach wie vor ihrer Ausbildungsverantwortung stellten. Wenn Unternehmer die Zahl ihrer Ausbildungsstellen einem im Gefolge des Strukturwandels sinkenden Arbeitskräftebedarf anpaßten, entsprächen sie damit durchaus ihrer Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Ausbildung über den Bedarf hinaus laufe Gefahr, uneinlösbare Erwartungen zu wecken. Die GRÜNE-Abgeordnete **Marianne Hürten** unterstreicht, weder aus Sicht des Arbeitsmarktes noch aus individueller Sicht kämen die Unternehmer ihrer Ausbildungspflicht nach. Sie nähmen dabei Perspektivlosigkeit der Jugendlichen achselzuckend in Kauf. Wenn die Unternehmer nicht freiwillig genügend Ausbildungsplätze anböten, müßten sie gesetzlich dazu gezwungen werden. (Seite 2)

V-Mann bestätigt — Sorge um Nachrichtenzugang

Schnoor bedauert zutiefst

Der nordrhein-westfälische Innenminister **Dr. Herbert Schnoor** (SPD) hat sein tiefes Bedauern darüber geäußert, daß der Zeuge **Bernd Schmitt** vor Gericht keine Chance mehr gehabt habe, seine Eigenschaft als V-Mann des Verfassungsschutzes NRW zu verschweigen, es sei denn, er hätte die Unwahrheit gesagt.

ob er Schmitt die Genehmigung zur Aussage erteilen werde. „Ich werde diese Genehmigung erteilen“, sagte der Minister. Er habe in den vergangenen Wochen stets und beharrlich erklärt, die V-Mann-Tätigkeit weder bestätigen noch dementieren zu wollen. (Seite 17)

Bei einer gemeinsamen Sitzung von Hauptausschuß, Rechtsausschuß und Innenausschuß des Landtages unter der Leitung von **Reinhard Grätz** (SPD) übte der Minister mit seiner Aussage indirekt auch Kritik am Vorsitzenden des 6. Strafsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf, wo Schmitt geladen war. Schnoor betonte, der Verfassungsschutz sei davon ausgegangen, daß ein Auskunftsverweigerungsrecht nach Paragraph 55 der Strafprozeßordnung bestanden habe. Nachdem der Vorsitzende aber nicht das Auskunftsverweigerungsrecht angesprochen, sondern gezielt die Frage der Verpflichtung des Zeugen zur Verschwiegenheit nach dem Verpflichtungsgesetz aufgeworfen habe, habe Schmitt keine Chance mehr gehabt. Schnoor berichtete, inzwischen liege ihm ein Schreiben des Vorsitzenden des 6. Strafsenats mit der Frage vor,



Gemeinsame Sitzung: v.r. Hauptausschußvorsitzender **Reinhard Grätz**, Innenausschußvorsitzender **Egbert Reinhard**, Innenminister **Dr. Herbert Schnoor** und Staatssekretär **Wolfgang Riotte** (alle SPD). Foto: Schälte

Die Woche im Landtag

Drogenpolitik

Zu einer heftigen Kontroverse über die Drogenpolitik der Landesregierung ist es bei einer Sondersitzung des Landtags gekommen. (Seite 3)

Stahlindustrie

Nicht nur um Stahlarbeitnehmer, sondern auch um Marktchancen der deutschen Stahlindustrie ging es beim Meinungsaustausch über neue Subventionen aus Landesmitteln. (Seite 6)

Aktentransport

Das Innenministerium hat im Innenausschuß über den Sachverhalt um die Solinger Kampfsportschule „Hak Pao“ und den Abtransport von Unterlagen berichtet. (Seite 8)

Design

Eine Delegation des Wissenschaftsausschusses hat sich in Italien über die dortige Ausbildung im Fach Design informiert. (Seite 10)

Multimedia

Der Hauptausschuß hat sich bei der Europäischen Kommission in Brüssel über den Trend zu Multimedia im Binnenmarkt kundig gemacht. (Seite 12)

Krankenpflege

Mit Vorbehalten ist die geplante Ausbildung zur Krankenpflegehelferin und zum Krankenpflegehelfer bei einer Anhörung aufgenommen worden. (Seite 13)

WORT UND WIDERWORT

Wirtschaft nicht aus der Verantwortung entlassen

Von
Loke Mernizka

Nach unserem Berufsbildungssystem gibt es eine gemeinsame Verantwortung von Staat und Wirtschaft für die Berufsausbildung. Die Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft hat sich bewährt und muß sich in der aktuellen Situation erneut bewähren. Danach stehen die Arbeitgeber in der Pflicht, für ein ausreichendes und auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen zu sorgen. Es gibt jedoch eine übergeordnete staatliche Verantwortung für die Berufsausbildung der jungen Menschen, in deren Wahrnehmung der Staat das betriebliche Ausbildungsplatzangebot ergänzt.

Die seit 1991 anhaltende Wirtschaftskrise hat zu einem erheblichen Arbeitsplatzabbau in den einzelnen Branchen geführt. Dies hat erhebliche negative Auswirkungen auf das Ausbildungsverhalten der Betriebe und Unternehmen. Tausende von Ausbildungsstellen sind bereits weggefallen bzw. sind akut gefährdet.

Die Wirtschaft darf nicht aus ihrer Verantwortung für die berufliche Integration der jungen Generation in das Erwerbsleben entlassen werden. Die Unternehmen, die sich aus der betrieblichen Ausbildung zurückziehen, sind falsch beraten, wenn sie allein aus

Von
Laurenz Meyer

Ein Blick auf den Ausbildungsstellenmarkt in Nordrhein-Westfalen zeigt, daß im Jahre 1993 die Zahl der Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr mit elf Prozent erstmals seit 1985 wieder zurückging. Dennoch läßt sich hieraus nicht der Umkehrschluß ableiten, daß die Unternehmer in NRW nicht ihrer Pflicht zur Ausbildung nachkämen. Denn obwohl die Zahl der Bewerber in 1993 stieg, kommen auf jeden nachgefragten Ausbildungsplatz immer noch 1,33 Stellenangebote. Landesweit kann also noch nicht von einem Ausbildungsmangel gesprochen werden.

Zwischen den einzelnen Arbeitsamtsbezirken gibt es jedoch ganz erhebliche Unterschiede. Während beispielsweise in Hamm im März 1994 auf einen Bewerber lediglich 0,72 Stellen kamen, wurden in Münster auf einen Bewerber 2,12 Stellen gemeldet. Diese Zahlen zeigen deutlich, daß man das Thema „Ausbildung“ nicht pauschal behandeln kann, sondern sehr genau regional und branchenspezifisch differenzieren muß. Leider hat die SPD bei von

Von
Hagen Tschoeltsch

Die vorliegenden Ausbildungsstatistiken zeigen, daß sich die nordrhein-westfälischen Unternehmer nach wie vor ihrer Ausbildungsverantwortung stellen. Wenn auch die Großindustrie in der jüngeren Vergangenheit das Angebot an Lehrstellen merklich reduziert hat, so berechtigt dies nicht dazu, die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft pauschal in Frage zu stellen. Denn wenn Unternehmen die Zahl ihrer Ausbildungsstellen einem im Gefolge des Strukturwandels sinkenden Arbeitskräftebedarf anpassen, entsprechen sie damit durchaus ihrer Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Läuft doch eine unreflektierte Einstellungspraxis und Ausbildung über den Beruf hinaus Gefahr, uneinlösbare Erwartungen zu wecken.

Andererseits haben die kleinen und mittleren Unternehmen in ihrem ohnehin überdurch-

Von
Marianne Hürten

Ein Blick auf die Fakten zeigt, daß die Unternehmen die Situation nutzen, um sich der lästigen Pflicht zur Berufsausbildung weitgehend zu entziehen. 6000 Jugendliche blieben im Herbst 93 in NRW ohne Ausbildungsplatz. Allein im Bereich Industrie und Handel gingen im Vergleich zum Vorjahr die Ausbildungsplätze um 11,4 Prozent zurück. Besonders kraß wirkt sich der Ausbildungsplatzabbau in der Großindustrie aus, wo zum Teil ganze Lehrwerkstätten stillgelegt wurden. Viele Jugendliche sehen sich gezwungen, einen Ausbildungsplatz jenseits ihrer Wünsche und Fähigkeiten anzunehmen.

Qualität und Quantität der Ausbildungsplätze orientieren sich aber auch nicht am Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt. Rund die Hälfte aller Erwerbspersonen arbeitet nicht mehr im ursprünglich erlernten Beruf, die meisten können nicht einmal Kenntnisse aus ihrem Ausbildungsberuf verwenden. Parallel dazu gibt es permanente Klagen über einen Mangel an Fachkräften.

SPD: Zur Wettbewerbsfähigkeit gehört Personalvorsorge

einzelbetrieblichen Kosten/Nutzen-Erwägungen derzeit darauf verzichten, durch qualifizierte Berufsausbildung die zur Erhaltung ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit notwendige Personalvorsorge zu treffen und weiter Ausbildungsstellen abzubauen. Wenn dieser Trend anhält, ist bereits der Facharbeitermangel programmiert.

Gerade mit Blick auf das einzelbetriebliche Kostenargument bei der Bereitstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen sollten die Unternehmen lokale und regionale Verbundlösungen schaffen, die helfen, bestehende betriebliche Ausbildungsstellen zu erhalten und vor allem zusätzliche zu schaffen; vor allem in Betrieben, die bisher nicht ausgebildet haben bzw. nicht haben ausbilden können oder aus betriebswirtschaftlichen Gründen ihre Ausbildung zurückgenommen haben. Darüber hinaus müssen die Unternehmen neue Formen zur Weiterbeschäftigung und Übernahme von Jugendlichen, wie befristete Arbeitsverträge, Teilzeitarbeitsplätze, befristete Beschäftigung in berufsfernen Feldern innerhalb des Betriebes, Jobsharing etc. entwickeln und umsetzen.

Die Landesregierung muß in Wahrnehmung ihrer übergeordneten staatlichen Verantwortung prüfen, inwieweit Haushaltsmittel zur Bewältigung möglicher Defizite auf dem Ausbildungsstellenmarkt auf Brennpunktregionen und zur Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit konzentriert werden können.

CDU: Regional und nach Branchen differenzieren

der CDU-Landtagsfraktion geforderte Einberufung einer konzertierten Aktion von Politik, Unternehmen, Gewerkschaften, Kirchen und freien Trägern zur Lösung der Ausbildungs- und Weiterbeschäftigungsprobleme von Jugendlichen als überflüssig abgelehnt. Wir sehen in diesen beiden Feldern jedoch nach wie vor eine Schwerpunkttaufgabe der Wirtschaftspolitik.

Insgesamt ist die Ausbildungssituation in Nordrhein-Westfalen ein Spiegelbild der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Insofern gehen wir davon aus, daß sich die noch ausgeglichene Ausbildungssituation aufgrund der derzeitigen Konjunkturerholung insgesamt nicht verschärfen wird.

Darüber hinaus erkennen zunehmend auch die Unternehmen, daß die betriebliche Berufsausbildung nicht lediglich unter kurzfristigen Kostengesichtspunkten reduziert werden darf. So sieht nach einer Umfrage des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft der weit überwiegende Teil der befragten Unternehmen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung die entscheidende Basis für die zukünftige betriebliche Entwicklung. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Unternehmen auf, allein schon aus Gründen der Sicherung ihrer eigenen Wettbewerbsfähigkeit, ihre bisherige hohe Ausbildungsbereitschaft beizubehalten.

F.D.P.: Verantwortung für die Mitarbeiter

schnittlichen Ausbildungsengagement keineswegs nachgelassen. So bildet das nordrhein-westfälische Handwerk unverändert ein Drittel aller Auszubildenden aus, obgleich es nur 16 Prozent aller nordrhein-westfälischen Arbeitnehmer beschäftigt, und stellt nach wie vor jährlich über 40 000 neue Lehrlinge ein.

Wenn also die Handwerkswirtschaft — und auch andere Branchen — über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden, so tun sie es nicht zuletzt, weil sie der Meinung sind, daß ein ausgebildeter junger Arbeitnehmer auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten leichter Beschäftigungsmöglichkeiten findet als ein nicht ausgebildeter.

Demzufolge übersteigt trotz eines für 1993 zu verzeichnenden Rückgangs an betrieblichen Ausbildungsstellen das Angebot an Ausbildungsstellen auch weiterhin landesweit die Nachfrage — beizugleich regionalen Ausbildungsengpässen. Diese sind aber der Reflex eines zum Teil tiefgründigen wirtschaftlichen Strukturwandels in einzelnen Regionen.

GRÜNE: Jenseits von Wünschen und Fähigkeiten

Weder aus Sicht des Arbeitsmarktes noch aus individueller Sicht der Ausbildungsplatzsuchenden kommen also die Unternehmer ihrer Ausbildungspflicht nach. Sie nehmen dabei Perspektivlosigkeit der Jugendlichen achselzuckend in Kauf. Der Vorschlag, dieser Situation mit einem runden Tisch zu begegnen, kommt der Behandlung einer Amputation mit einem Heftpflaster gleich.

Wenn die Unternehmer nicht freiwillig genügend qualifizierte Ausbildungsplätze anbieten, müssen sie gesetzlich zu ihrem Beitrag gezwungen werden. 1976 wurde nach heftigen Debatten um die zunehmende Jugendarbeitslosigkeit das Ausbildungsplatzförderungsgesetz mit der Berufsausbildungsabgabe vom Bundestag verabschiedet. 1980 wurde das Gesetz vom Bundesverfassungsgericht für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt, weil die Zustimmung des Bundesrates nicht eingeholt wurde. Seitdem ist die Idee der Ausbildungsplatzförderung durch eine entsprechende Abgabe in der Versenkung verschwunden. Wer heute die zunehmende Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatznot ernsthaft bekämpfen will, muß diese Idee wieder aus der Versenkung hervorholen und die Zeit nicht mit runden Tischen, Seelenmassagen und unnützem Palaver vertun.

Bei Sondersitzung zur Drogenpolitik klaffen Fronten auseinander

Umgang mit Rauschgift bleibt weiter strafbar

Heftiger Streit um Erlaß der Landesregierung

Die Fraktionen von CDU und F.D.P. haben die Landesregierung aufgefordert, ihre vorläufige Richtlinie zur Anwendung des Betäubungsmittelgesetzes sofort außer Kraft zu setzen. In einer von 89 Abgeordneten der CDU sowie 13 der F.D.P. beantragten Sondersitzung des Landtages am 1. Juni unter der Überschrift „Keine Freigabe von Rauschgiften in Nordrhein-Westfalen“ machten die beiden Oppositionsfraktionen in ihren Anträgen deutlich, daß die Richtlinien mit der geltenden Rechtslage und der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Strafbarkeit des Umgangs mit Cannabis-Produkten nicht vereinbar seien. In einer zum Teil heftisch geführten Debatte verteidigte Gesundheits- und Sozialminister Franz Müntefering (SPD) in einer Regierungserklärung die Drogenrichtlinie der Landesregierung. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linssen hielt dagegen, mit dieser Richtlinie habe Justizminister Rolf Krumsiek (SPD) vor den Drogenhändlern kapituliert. Der F.D.P.-Sprecher Heinz Lanfermann warf Krumsiek vor, in seinem Erlaß die bisher klare Grenze zwischen weichen und harten Drogen zu verwischen. Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Professor Dr. Friedhelm Farthmann, nahm Anstoß an einer Äußerung Linssens, der von „in den Tod führenden Richtlinien“ gesprochen hatte. Er nannte den CDU-Politiker einen „Verleumder“, der „politische Brandstiftung“ betreibe. Dafür erhielt Farthmann nach einer Sitzung des Ältestenrats eine Rüge durch den amtierenden Landtagspräsidenten. Grüne-Sprecherin Bärbel Höhn bezeichnete hingegen die Drogenrichtlinien als einen Schritt in die richtige Richtung und Justizminister Dr. Rolf Krumsiek bekräftigte, daß seine Richtlinien keinerlei Freigabe von Drogen bedeuteten.



Bei der Drogenpolitik kein Königsweg in Sicht: v.l. Gesundheitsminister Franz Müntefering (SPD), CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen, Heinz Lanfermann (F.D.P.), SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann, GRÜNE-Fraktionssprecherin Bärbel Höhn und Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD).

Fotos: Schälte

Gesundheits- und Sozialminister Franz Müntefering (SPD) erklärte, die Landesregierung von NRW verhalte sich gesetzes-treu. Das heiße, Drogen würden nicht freigegeben. Auch der Besitz von Drogen bleibe strafbar. In den vergangenen Tagen sei die vorläufige Richtlinie zur Änderung des Paragraphen 31 a des Betäubungsmittelgesetzes zur gezielten Desinformation genutzt worden. Das schade der Sache. Es schade den Suchtkranken und ihren Angehörigen. Die Landesregierung habe ihren Weg der Drogenpolitik offen diskutiert und sei ihn behutsam gegangen. Das werde auch so bleiben, denn dieser Weg sei erfolgreich. Die zentralen Grundsätze lauteten: der Sucht vorbeugen, Suchtkranken helfen und Drogenkriminalität verfolgen. Die Botschaft müsse immer eindeutig bleiben: „Drogen sind eine tödliche Gefahr.“ Auch Strafandrohung sei ein Mittel der Prävention und als solches nicht entbehrlich. Den Betroffenen müsse aber auch geholfen werden. NRW habe sich deshalb am Prinzip „Hilfe vor Strafe“ orientiert. „Ziel all unserer Bemühungen in der Suchtkrankenhilfe ist Linderung, Besserung, letztlich Heilung, zuallererst aber Risikominderung für die Betroffenen.“ Die Landesregierung halte sich an die gültigen gesetzlichen Grundlagen. Deshalb lehne sie eine Freigabe von Drogen ab. Man sehe keine Veranlassung, die vorläufige Richtlinie zurückzuziehen. Sie stehe in der Kontinuität

einer Drogenpolitik, die alle Länder und der Bund 1992 beschlossen hätten.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, betonte, die politischen Signale der Entscheidung des Justizministers seien verhängnisvoll. Als „verheerende Signale“ wertete Linssen, daß sich NRW aus der entschiedenen Front derer ausklynke, die auf allen Ebenen den Kampf gegen die Drogenmafia führten. Ferner sei die Freigabe auch kleinster Dosen der Todesdrogen Heroin und Kokain ein völlig falsches Signal. In der Öffentlichkeit und bei der Drogenmafia müsse der Eindruck entstehen, die Politik habe den Kampf gegen die Drogen und das mit ihnen verbundene Verbrechen aufgegeben. Der Damm sei gebrochen. Die harten Drogen würden bagatellisiert und verharmlost. Dadurch würde die Hemmschwelle zum Drogenmißbrauch gesenkt. Der Justizminister habe schon jetzt eine deutlich spürbare Stimmungsänderung bewirkt. Das Selbstbewußtsein der Drogenkonsumenten sei gewachsen, die Drogenhändler sähen sich gestärkt, neugierige Jugendliche fühlten sich enthemmt und die Erzieher seien verunsichert. „Ergebnis ist ein Klima, in dem der Drogenmißbrauch gedeiht.“ Der Fraktionschef beklagte, die Landesregierung verfolge konsequent die Taktik einer scheinbarweisen Freigabe der Drogen. Er bezeichnete Legalisierung und Entkriminalisierung als

die falschen Wege. Die CDU lehne die „in den Tod führenden Richtlinien“ ab. Die Richtlinie könne man geradezu als ein Konjunkturprogramm für den „Ameisenhandel“ bezeichnen. Sie bedeute eine Kapitulation vor den Drogendealern. Die CDU in NRW sei gegen jede Legalisierung in kleinen Schritten.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) sagte, diese sogenannte Regierungserklärung bestehe fast ausschließlich aus einer breiten Darstellung von Selbstverständlichkeiten, langen Wiederholungen von Eigenlob und geradezu unverschämten Angriffen auf diejenigen, die die „drogenpolitische Geisterfahrt“ der Minister Krumsiek, Schnoor und Müntefering zu kritisieren gewagt hätten. Zur Strafbarkeit meinte der Abgeordnete, es gehe um die Frage, ob der einzelne Bürger, der einzelne Jugendliche mit Strafe für sich oder andere beim Besitz von harten Drogen rechnen müsse, ob er das damit verbundene Signal des wohlbegründeten Verbots, ob er den Willen der Gesellschaft noch verstehen könne, gegen das Rauschgift zu kämpfen. Das habe der Justizminister nicht bedacht und der Sozialminister habe darüber kein Wort verloren. Das Gesetz gebe dem Staatsanwalt die freie Hand für Ausnahmen. Die Richtlinie aber erhebe die Ausnahme zur Regel. Zum Karlsruher Urteil sagte Lanfermann, natürlich gelte dieses Urteil nur für

Haschisch oder Marihuana. Das Verfassungsgericht habe sich aufgrund der Fehlinterpretation durch die Landesregierung NRW sogar gezwungen gesehen, dies in einer Presseerklärung noch einmal deutlich darzustellen. Für die F.D.P. forderte er die sofortige Rücknahme der Drogenrichtlinie.

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Fraktionsvorsitzender, räumte ein, daß es auch innerhalb seiner Fraktion kritische Äußerungen gegen diesen Erlaß gegeben habe. Darüber habe man auch reden wollen. Aber man habe darüber unter der gemeinsamen Voraussetzung reden wollen, daß man die Drogensucht bekämpfen wolle. „Herr Linssen hat uns das bestritten!“ Wer sich hier hinstelle und behaupte, das Ziel der SPD sei offensichtlich die „ruhiggestellte Drogengesellschaft“, und das in einer vorbereiteten Rede, dann sei das eine Rede eines „Verleumders“. Man könne dem Justizminister vorwerfen, was man wolle, aber wenn sich der Vorsitzende der CDU-Fraktion hier hinstelle und ihm unterstelle, daß er eine in den Tod führende Richtlinie erlassen habe, dann sei das „politisches Brandstiftung“. Es sei die Spitze der Heuchelei, wenn sich „Herr Linssen“ hier hinstelle und sage, er sei dafür, daß ein solches Thema parteipolitisch nicht genutzt werde. Das sei eine einzige parteipolitische Verleumdung gewesen. „In aller Deutlichkeit“ sagte Farthmann, die Sozialdemokraten seien nicht für eine strafrechtliche Freigabe des Drogenbesitzes. Er sei überzeugt, daß die Strafbarkeitsvorschrift auch ein moralisches Geländer sei, das für Gefährdete nötig sein könne. Er erinnerte daran, daß die von CDU und F.D.P. gestellte Mehrheit in Bonn eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes herbeigeführt habe. Darin stehe genau, daß bei geringer Schuld des Beschuldigten im Einzelfall von Strafe abgesehen werden könne. Er sei dafür, daß diese Vorschrift in unserem Lande einheitlich angewandt werde. Das sei das Ziel des Erlasses gewesen.

Bärbel Höhn (GRÜNE), Fraktionssprecherin, hielt dem CDU-Fraktionsvorsitzenden vor, die CDU versperre mit ihrem Weg die sachgerechten Lösungen, versperre den Betroffenen den Weg aus dem Elend. Gerade die restriktiven Konzepte der CDU-Politik seien es doch, die die Macht und die Stärke der Rauschgiftmafia noch erhöhen würden. Gerade andersherum sei es richtig.

Es stehe außer Frage, daß sich hinter allen Abhängigen harter Drogen schlimme Schicksale und wirkliches Elend verbergen würden. Aber gerade deshalb müsse man Lösungen anbieten, die zwei Ziele verfolgten. Erstens eine präventive Politik, die die Suchtursachen bekämpfe, und zweitens eine Politik, die den Suchtabhängigen helfe. Wenn man sich die herkömmliche Drogenpolitik der letzten Jahre im Zusammenwirken von Bundes- und Landesebene ansehe, dann sei nach diesen beiden Prämissen die bisherige restriktive, kriminalisierende Politik unbestreitbar gescheitert. Frau Höhn sprach sich dafür aus, zunächst müsse der überwiegend strafrechtliche Ansatz ersetzt werden. Vor allen Dingen aber müßten Drogenkonsumenten entkriminalisiert werden, wenn man zu Lösungen kommen wolle. Der CDU hielt sie vor, sie handele unsozial und gehe eiskalt mit den Schicksalen der Betroffenen um.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) erinnerte daran, er habe Mitte Mai diese „Vorläufigen Richtlinien für das Land Nordrhein-Westfalen“ in Kraft gesetzt. Er habe nicht von einer Freigabe von Drogen gesprochen. Er habe nicht von einer Legalisierung gesprochen. An den CDU-Fraktionsvorsitzenden gewandt, sagte der Minister: „Und wenn Sie sich in ihrer diffamierenden Unterstellung zu einer Formulierung versteigen, es handele sich um eine in den Tod führende Richtlinie, dann mögen Sie das vor Ihrem christlichen Gewissen verantworten. Ich habe den Suchtkranken helfen wollen und versuche, ihnen zu helfen.“ Er habe sich im Rechtsausschuß gegen Entkriminalisierung gestellt, denn er sei der Auffassung, man dürfe nicht die Hemmschwellen absenken. Man dürfe nicht das Rechtsbewußtsein der breiten Öffentlichkeit beeinträchtigen. In Wirklichkeit änderten die Richtlinien nichts, aber auch gar nichts an der bestehenden Rechtslage. Wenn nun das Bundesverfassungsgericht die Justizminister auffordere, Richtlinien zu erlassen — selbstverständlich im Kontext zu seiner Entscheidung zu Cannabis-Produkten —, dann könne doch ein Justizminister, der die Verantwortung für das ganze Land trage, nicht nur einen Teil regeln und den anderen sehenden Auges außen vor lassen. Der Gleichheitsgrundsatz und die Prinzipien der Gerechtigkeit geböten es, daß in diesem großen Lande Nordrhein-Westfalen nach einheitlichen Regeln verfahren

ren werde. Der CDU hielt er vor, sie habe diese Richtlinie nicht verstehen wollen. Sie habe einen politischen Schlagabtausch gewollt, weil er ihr in diese Situation hineingepaßt habe.

Hermann-Josef Arentz (CDU) betonte, wie schwierig die Lage der SPD ganz offensichtlich bei diesem Thema sei, habe die Rede von Herrn Farthmann überdeutlich dokumentiert. „Wer so Holz und wer so herumrüttelt, und wer vor persönlichen Beleidigungen nicht zurückschreckt, der muß in einer ganz, ganz schwierigen Situation sein. Und in der Tat: die SPD ist in einer ganz schwierigen Situation.“ Der Abgeordnete äußerte sich froh darüber, daß der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion deutliche Worte gefunden habe, denn es gehe hier um eine Frage von Leben und Tod. Helmut Linssen habe völlig recht, wenn er unter Bezugnahme auf den heute vorgelegten Antrag der SPD-Landtagsfraktion, die zum ersten Mal in diesem Lande niedrigschwellige Substitutionsangebote fordere, davon spreche, daß es hier darum gehe, Drogenabhängigen nicht mehr zu helfen, sondern sie durch Vergabe von Ersatzsuchtstoffen ruhigzustellen. „Das ist Verwahrung und Verlängerung von Sucht statt Hilfe.“ Er wolle ganz deutlich sagen: Trotz des ganzen Schlagabtauschs, der hier stattgefunden habe, sei man nach wie vor bereit zu versuchen, gemeinsam und im Konsens zu Lösungen zu kommen. Aber er sage auch ganz deutlich: Wer mit der CDU-Fraktion zu konsensualen und gemeinsamen Lösungen kommen wolle, der müsse heute zunächst einmal „mit uns“ dafür sorgen, daß dieser verheerende Erlaß vom Tisch komme.

Wolfram Kuschke (SPD) stellte fest: „Ich bitte Sie und uns alle, doch einmal darüber nachzudenken, in welche historischen Parallelen uns eine sprachliche Schludrigkeit und Verunglimpfung wie diese Ausführungen zu den in den Tod führenden Richtlinien bringt.“ Der Abgeordnete fragte weiter: „Wann hat es zum letztenmal und in welcher historischen Phase unseres Staates in den Tod führende Richtlinien gegeben?“ Man wolle den Menschen im Land, den Eltern und den Kindern sowie Jugendlichen deutlich machen, „daß wir für ein Leben ohne Sucht eintreten. Alle, die sich darum bemühen, finden uns an ihrer Seite“. Dennoch wies Kuschke darauf hin, Sucht sei auch immer Sehnsucht und habe etwas mit Sehnsüchten zu tun. Solange es Menschen gebe, sei Sucht auch ein Thema der Menschheitsgeschichte. Die Herausforderung der Sucht für den einzelnen werde immer eine sein, mit der er in letzter Konsequenz selbst fertig werden müsse. Man habe aber natürlich die Einbettung in gesellschaftliche und staatliche Rahmenbedingungen, die es erleichterten oder erschwerten, daß der einzelne damit fertig werde. Der Abgeordnete nannte Sucht auch deshalb ein schwieriges Thema, weil von Sucht und der Gefahr von Sucht jeder und jede von uns betroffen sei. Die Konsequenz, die man daraus ziehen müsse, daß man einerseits nicht verbieten könne, weil die Prohibition in voller Konsequenz bedeuten würde, auch den Alkohol oder das Nikotin zu verbieten, und daß man andererseits nicht dafür sei, zu legalisieren, könne nur bedeuten, daß man einen sehr gefährlichen und gefahrvollen, aber letzten Endes unumgänglich mittleren Weg einer pragmatischen, schrittweise angelegten und integrierten Drogenpolitik gehen müsse.



Bei einer Reise in die Schweiz und die Niederlande hat sich im vergangenen Jahr der Gesundheitsausschuß des Landtags über die Drogenpolitik in den Nachbarländern informiert. Hier auf dem Archivbild: Gespräch im Gesundheitsamt der Stadt Amsterdam.

Roland Appel (GRÜNE) vermutete: „Welch hehre Wahlkampfeschlachten werden hier geschlagen!“ Hier werde das vorgeführt, was die Bundesregierung seit Jahren mache, statt Bekämpfung der Sucht, statt einer ordentlichen Drogenpolitik die Bekämpfung der Drogenabhängigen, der Personen, ihre Stigmatisierung und Kriminalisierung. „Wir halten von derartigen Dingen überhaupt nichts“, sagte der Abgeordnete und stellte die Frage, was wirklich geschehen sei: Die Landesregierung habe den Paragraphen 31 a, ein vom Bundesrat mit Zustimmung der Bundesregierung beschlossenes Gesetz, konkretisiert. Sie sei dabei in Wirklichkeit weit hinter anderen Bundesländern zurückgeblieben. Das heiße, dieser konservative Justizminister Krumsiek sei seiner Art treu geblieben und nämlich einen Schritt hinter Schleswig-Holstein zurückgegangen. Er habe zehn Gramm und nicht 30 Gramm Haschisch aus der notwendigen Verfolgung im Verfahren bis zum Richter herausgenommen. Was bedeute der Erlaß der Landesregierung wirklich? Er bedeute natürlich keine Entkriminalisierung. Das Legalitätsprinzip gelte weiterhin. Das bedeute im Klartext, daß nach wie vor im Falle des Drogenkonsums die nordrhein-westfälische Polizei jedem einzelnen Fall nachgehen werde, daß die Drogenopfer weiter unter Druck gehalten würden. „Wir sagen, die Richtlinie geht nicht weit genug.“

Dr. Dieter Haak (SPD) kritisierte, daß zum Beispiel das Bundesverfassungsgericht an allen möglichen Punkten in seiner wirklichen Entscheidung auf den Kopf gestellt werde. „Wir müssen festhalten, daß das Bundesverfassungsgericht klar und deutlich gesagt hat, daß die Strafwürdigkeit bei jeder Form des Drogenbesitzes vom Gesetzgeber zutreffend und ermessensfehlerfrei bestimmt worden ist und Paragraph 29 des Betäubungsmittelgesetzes mit der Verfassung übereinstimmt.“ Das Bundesverfassungsgericht habe viele Argumente zusammengetragen, die für eine Strafwürdigkeit sprächen. Im Hinblick auf die Verbindung zum Erlaß des Justizministers sagte der Abgeordnete, hier sei heute so getan worden, als sei es durch den Erlaß erstmalig ermöglicht worden, im Einzelfall auch bei harten Drogen eine Einstellung zu bewirken. Es sei schon seit vielen Jahren möglich und geschehe auch, daß dann, wenn jemand freiwillig eine Therapie auf sich nehme, Ansätze dafür da seien, daß er sich lösen wolle und könne, eingestellt werde. Faktum sei, daß es zwischen Bielefeld und Mülheim sowie zum Teil zwischen Düsseldorf und Krefeld Unterschiede in der Rechtsanwendungspraxis gebe, die bis zu 500 Prozent lägen. So sei der Justizminister nicht nur berechtigt, sondern sogar von Amts wegen verpflichtet, für eine gleichmäßige Praxis zu sorgen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) meinte, eine Kritik an den Richtlinien, an der Öffentlichkeitsarbeit des Justizministers hätte er verstanden. Aber wider besseres Wissen zu behaupten, dies sei Freigabe von Drogen, was das heiße, stehe im Strafgesetzbuch, wenn man wider besseres Wissen etwas Falsches behaupte. Dies wider besseres Wissen zu behaupten, das sei eine geschickte Kampagne gewesen, um das Thema „Drogenfreigabe“ hochzuziehen, „was wir ganz bewußt gerade nicht wollten“. Der Minister räumte ein: „Dabei sind Ihnen auch einige Sozialdemokraten auf den Leim gegangen, weil sie geglaubt hätten, es gehe



Besuch aus Finnland hatte Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (2. v.l.). Zu Gast war Oberbürgermeister Kauko Heuru aus Kuopio, der Provinzhauptstadt von Savo und seit 1965 Partnerstadt von Castrop-Rauxel. Heuru (M.) wurde von seiner Ehefrau Riitta (3. v.r.) begleitet. Der Besuch wurde vom SPD-Abgeordneten Horst Sommerfeld (l.) vermittelt. Die Programmgestaltung der einwöchigen Informationsreise lag bei Bürgermeister Hans Ettrich (2. v.r.), der auch Vorsitzender des Bezirksplanungsrates Münster ist. Das Interesse galt vor allem dem Ausbau wirtschaftlicher Kontakte. Rechts im Bild Maria Ettrich sowie Dolmetscherin Ulla Hüggenberg (3. v.l.)
Foto: Haase

hier in Nordrhein-Westfalen um Freigabe, und es sei hier nicht um Freigabe gegangen. „Kompliment, das haben Sie geschafft.“ Aber ob das verantwortungsbewußt gewesen sei, das müsse sich die CDU hier fragen lassen. Denn sie habe dafür gesorgt, daß die Kinder glaubten, es gehe um Freigabe von Drogen. Der Minister erinnerte daran, daß der CDU-Fraktionsvorsitzende Linssen sich um das höchste Amt in diesem Lande bewerbe und meinte dazu: der Zweck heilige noch lange nicht die Mittel, schon gar nicht bei einem christlichen Politiker. Schnoor fuhr fort: „Wir fragen uns natürlich auch sehr selbstkritisch: Haben wir in der Landesregierung etwas falsch gemacht?“ Er folgerte: „Wir haben in der Tat die Wirkung in der Öffentlichkeit falsch eingeschätzt.“ Die Sache selbst sei völlig in Ordnung. Und man habe vielleicht nicht daran gedacht, daß jetzt Wahlkampf sei.

Heinz Hilgers (SPD) berichtete, daß er vor 14 Tagen mit dem Landesjugendring das Konzentrationslager Auschwitz besucht habe. Dort habe er in den Ausstellungsunterlagen ein Dokument gesehen. Das sei die einzige Richtlinie in Deutschland gewesen, die je zum Tode geführt habe.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) erinnerte daran, er habe sich heute morgen gegen eine Freigabe und gegen eine Legalisierung gewandt. Aber er fühle sich dupiert und über den Tisch gezogen, wenn er einem F.D.P.-Antrag zustimmen solle, der etwas anderes zum Inhalt habe. „Sie dekuivieren sich selbst“, schloß der Minister.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) erläuterte, dieser Antrag sei im Laufe der Debatte eingebracht worden, weil sich nämlich herausgestellt habe, daß erstens die Landesregierung ihren Erlaß nicht zurücknehmen wolle und daß zweitens die SPD-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag kein Wort dazu sage, ob diese Richtlinie zurückgenommen werden soll oder nicht.

Gesundheits- und Sozialminister Franz Müntefering (SPD) sagte, an den CDU-Vorsitzenden gerichtet: „Ich sage Ihnen, Herr Linssen: Sie werden an diesen Tag noch manches Mal denken. Sie haben sich heute in einer Weise demaskiert, die dem ganzen Land gezeigt hat, wer Sie sind.“

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, machte darauf aufmerksam, die F.D.P. stelle einen Punkt aus einer Entschließung des Landtages von Rheinland-Pfalz zur Abstimmung, der die Überlegungen verschiedener anderer Bundesländer, aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1994 eine Tolerierung des Besitzes sogenannter harter Drogen wie Heroin und Kokain herzuleiten, entschieden abgelehnt habe.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) bezeichnete den Antrag der F.D.P. als „eklatanten Fall von Roßtäuscherei“. Man könne nicht einfach eine Erklärung, die niemand im Hause kenne und die nicht in Gänze vorliege, zur Abstimmung stellen.

Wolfram Kuschke (SPD) zitierte den Kern des Entschließungsantrages der SPD: „Der Landtag befürwortet das Bemühen der Landesregierung, zu einer einheitlichen Praxis der Staatsanwaltschaften zu kommen. Die grundsätzliche Strafbarkeit von Drogenbesitz bleibt davon unberührt. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich weiter für eine entsprechende einheitliche Praxis in allen Bundesländern einzusetzen.“

Dieser Entschließungsantrag der SPD-Fraktion wurde gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Grünen angenommen. Ein Änderungsantrag der Grünen zu diesem Papier fand keine Zustimmung. Entschließungsanträge von F.D.P. und CDU fanden gegen SPD und Grüne keine Zustimmung. Ein Entschließungsantrag der Grünen wurde von den drei übrigen Fraktionen abgelehnt.

Sondersitzung: Subventionen für NRW-Stahlindustrie

Die Aussprache über das zweite Thema der von CDU und F.D.P. beantragten Sondersitzung am 1. Juni, „Finanzielle Bevorzugung von Arbeitnehmern in der Stahlindustrie durch Subventionen der SPD-Landesregierung schafft Ungerechtigkeit in NRW“, offenbarte kontroverse Positionen der Fraktionen zur Wirtschaftsförderung in NRW. Der SPD-Entschließung „Zur Situation der Stahlindustrie“ (Drs. 11/7266) stimmte die Landtagsmehrheit zu und lehnte Entschließungen der F.D.P., CDU und der Grünen mit den Titeln „Keine Privilegierung der Stahlunternehmen Krupp AG, Hoesch-Krupp und Thyssen AG gegenüber anderen Unternehmen und Unternehmen anderer Branchen und Regionen“ (Drs. 11/7271), „Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer und Branchen in NRW“ (Drs. 11/7273) und „Wirtschaftsförderung auf Beschäftigungsziel konzentrieren“ (Drs. 11/7283) sowie eine weitere F.D.P.-Entschließung (Drs. 11/7289) ab, in der Gleichbehandlung bei Umschulung und Technologieförderung verlangt wurde, ab.

Laurenz Meyer (CDU) erläuterte, es gehe nicht um die Situation in der Stahlindustrie. Unstrittig seien auch die Hilfestellung für von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmer und die ganz wesentlichen Beiträge der Tarifpartner für den Wirtschaftsstandort Deutschland in der Vergangenheit, sondern um einen breiten Konsens, daß nicht eine



bestimmte Branche durch Spezialprogramme bevorzugt werden dürfe. Es brenne im ganzen Lande, zitierte er den SPD-Kollegen Mernizka und erklärte, die Landesregierung habe den Konsens leider aufgekündigt. Wegen der Wahlkämpfe wolle sie den Stahlarbeitern etwas Gutes tun unter der Schlagzeile „Land verhindert betriebsbedingte Kündigungen“. Jetzt stünden andere Betriebe auf der Matte und verlangten Gleichbehandlung. In Hamm sei ein 400-Mann-Zulieferbetrieb der Autoindustrie in den letzten Tagen kaputtgegangen. Das sei dieselbe Größenordnung wie Krupp in Siegen oder Bochum. „Warum können an einer Stelle für zwei Jahre Programme mit Landesmitteln gefahren werden und an anderer nicht?“, fragte Meyer. In Witten solle die Ausbildungswerkstatt von Thyssen erhalten bleiben, obwohl es mehr Plätze gebe, als nachgefragt würden. Dagegen passiere in Hamm mit nur halb soviel Plätzen, wie nachgefragt würden, nichts. 1993 hätten 27 000 Arbeitnehmer im Maschinenbau, 16 500 im Straßenfahrzeugbau, 13 000 in der Elektroindustrie, 11 000 in der Textil- und chemischen Industrie ihren Arbeitsplatz verloren. Der CDU gehe es darum, die knappen Mittel für Qualifizierung nicht für Beschäftigungsgesellschaften, sondern für die Ausbildung für Zukunftsarbeitsplätze einzusetzen. Arbeitsplätze für junge Ausgebildete seien eine zentrale Aufgabe der CDU-Politik. Deshalb dürften Qualifizierungshilfen nicht speziell in Unternehmen gegeben werden. Eine Zumutung sei im SPD-Antrag, das ganze Übel Herrn Rexrodt wegen seiner Zustim-

mung zu den Stahlsubventionen in Brüssel zuzuschreiben, der damit gleichzeitig Bergbausubventionen durchgebracht habe. In Brüssel finde ein Machtprozeß und kein Sachprozeß statt. Qualifizierung müsse in vorhandenen, gut präparierten Einrichtungen stattfinden. Was für alle Arbeitnehmer gut genug sei, könne für Stahlarbeiter auch nicht zu schlecht sein. Die gut funktionierende Qualifizierungsinfrastruktur gehe kaputt, während bei den Unternehmen neue geschaffen werde. Die IHK Duisburg könne sofort sämtliche Arbeitnehmer qualifizieren, werde aber nicht gefragt. Auch bei den Grundstückskosten für Rheinhausen werde ein Unternehmen direkt subventioniert. Die Aufbereitungskosten lägen weit höher als von der Landesregierung angegeben. Soziale Gerechtigkeit zeige die SPD stärker im Reden als im Handeln.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) trug vor, die Ausgaben für Investitionen im Wirtschaftsressort seien 1994 um 330 und die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse um 233 Millionen Mark gegenüber dem Vorjahr gekürzt worden, begründet mit der dramatischen Finanznot des Landes. Viele mittelständische Unternehmen müßten mit Ablehnung von Förderanträgen rechnen. Doch am 4. Mai 1994 habe die Landesregierung das Füllhorn staatlicher Wohltaten urplötzlich



wieder geöffnet. Der staunenden Öffentlichkeit sei mitgeteilt worden, daß Krupp-Hoesch und Thyssen mit 180 Millionen Mark rechnen könnten. Wieder einmal dokumentiere die Landesregierung ihre Zwei-Klassen-Wirtschaftspolitik. Vielen im Lande würden Gelder gekürzt, um sie anschließend zwei Montankonzernen zu geben. Unter dem Druck der IG Metall und der Stahlbosse gebe sie Positionen auf. Noch im Dezember hätten Einert und Clement vor weiteren Subventionen gewarnt und die Ruhrkonzerne aufgefordert, zunächst eigene zukunftsori-



enterte Konzepte unter Einschluß modernster Technologien zu entwickeln. Unter dem Druck von Cromme, Kriwet und Schulte sei die Landesregierung feige eingeknickt und habe unter Streikdrohung einen Blankoscheck ausgestellt. Jegliche Kriterien für die Vergabe der Landeshilfen fehlten. Demonstrationen vor Wahlterminen sollten vermieden werden. Wahlpolitische Überlegungen führten zu nicht mehr zu verantwortenden Ungerechtigkeiten. Während normalerweise nur 10 bis 20 Prozent der Arbeitslosen die Chance einer Qualifizierungsmaßnahme hätten, würden bei Stahl 100 Prozent weiterqualifiziert. Während für solche Maßnahmen üblicherweise zwischen 10 000 und 14 000 Mark vom Staat bereitgestellt würden, seien es bei Stahl zwischen 35 000 und 60 000 Mark. Das sei die dritte Ungerechtigkeit. Ungerecht sei auch die Subventionierung der beiden großen Konzerne bei Forschung und Technologie, während Hunderttausende von mittelständischen Betrieben wieder einmal leer ausgingen. „Ich habe den Eindruck, daß man vor Massendemos weiche Knie bekommen und den Amtseid vergessen hat, der die Politiker dazu verpflichtet, alle Bürger gleich zu behandeln“, zitierte Tschoeltsch das Schreiben aus einem Familienbetrieb, dessen Inhaber Einspruch gegen die Verletzung des Verfassungsgrundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz erhebe. Tschoeltsch warnte davor, diese Subventionen in den Nachtragshaushalt einzustellen.

Ernst-Otto Stüber (SPD) warf der Opposition vor, spalten statt versöhnen zu wollen. Der F.D.P. lägen die Menschen im Ruhrgebiet nicht sonderlich am Herzen, ihre Repräsentanz in den kommunalen Rathäusern weise geringe Resonanz aus. Wenn der Bundeswirtschaftsminister eine vernünftige Stahlpolitik gemacht hätte, brauchte man über Stahl nicht zu reden. Er habe sich mit Eko in Eisenhüttenstadt einen Klops geleistet, weil er mit Riva ein eigenes Konzept fahren und einem weiteren Subventionswettbewerb von 11,5 Milliarden für Spanien und Italien zustimmen wollte. Nun stehe er vor einem Scherbenhaufen, bitte aber gleichzeitig die NRW-Stahlindustrie um Hilfe. Wenn er der gemeinsamen Landtagsentschließung vom Januar 1993 gefolgt wäre, gäbe es die jetzigen Sorgen nicht. Die Tarifparteien seien für ihre Anstrengung zu loben, 37 500 Entlassungen abzuwenden. Insgesamt stünden in NRW für Qualifizierung pro Jahr eine Milliarde Mark zur Verfügung, davon 60

Millionen für eine durch unselige europäische Subventionspolitik besonders betroffene Branche, die vorrangig für Stahlarbeiter-Umschulungsmaßnahmen gedacht seien. Die Qualifizierungseinrichtungen stünden allen Arbeitnehmern offen. Dem Vorwurf von Ungleichbehandlung könne er sich nicht anschließen. In der gemeinsamen Entschliebung vom Januar 1993 hätten sich alle Unterzeichner für Sonderprogramme ausgesprochen. Die NRW-Anpassung an den gewaltigen ökonomischen Strukturwandel sei weltweit beispielhaft. Stahl habe Zukunft, seine Verwendungs- und Einsatzfähigkeit sei noch längst nicht ausgeschöpft. Bergbau und Kohle seien als Energieträger und Marktregulativ unverzichtbar.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) hielt den Versuch von CDU und F.D.P., Beschäftigten-Gruppen gegeneinander auszuspielen und ihr politisches Süppchen zu kochen, für abstoßend. Sie wollten nur eine Neidkampagne lostreten, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Die tatsächliche Not vor Ort interessiere sie nicht. Ihr Wirtschaftsminister habe auf die deutsche Stahlindustrie verzichten wollen. Sie hätten die deutschen Stahlarbeiter abgeschrieben, weil diese alle SPD wählten. Die Grünen seien für Hilfe, wenn Massenentlassungen in einer schon hohen Arbeitslosigkeit drohten. Die Landesregierung habe kein Geld mehr, weil sie für den Bottroper Filmpark eine dreistellige Millionen-summe, für die Neue Mitte Oberhausen weit über 100 Millionen gezahlt, für Vox dreistellige Millionenbeträge in den Sand gesetzt, für das hochauflösende Fernsehen in Oberhausen über 100 Millionen Mark vergebend habe. „Sie haben das ganze Land mit Investitionsruinen gepflastert, und jetzt fehlt Ihnen das Geld, das haben Sie zu verantworten“, sagte Dr. Busch. Die Projekte hätten so gut wie keine Arbeitsplatzwirkung gehabt. Auf weitere spektakuläre Großprojekte müsse verzichtet werden. Reine Unternehmenssubvention müsse reduziert werden zugunsten der Beschäftigungsförderung. Fördermittel konzentrierten sich auf männerdominierte Bereiche, Dienstleistungsbereiche würden vernachlässigt. Bei den Frauen mit einem Anteil von 40 Prozent aller Beschäftigten handele es sich um die schlechteren Jobs. An Fördermaßnahmen seien sie nur zu 35, an neu geschaffenen Arbeitsplätzen zu 30 und an erhaltenen Arbeitsplätzen zu 26 Prozent beteiligt. Wirtschaftsförderung in NRW sei männerorientiert. Bei der Frauenförderung in der Wirtschaft fehlten Sanktionen. Außerdem verlangten die Grünen eine weitere schnelle Arbeitszeitverkürzung. Die öffentlichen Hände



Keine „Zwei-Klassen-Wirtschaftspolitik“, sondern Europa-Chancenausgleich

müßten diese zeitlich befristet flankieren. Für das Grundstück Rheinhausen errechne er einen Gesamtverlust von 390 Millionen Mark für das Land. Das dicke Ende komme noch. Wenn diese Praxis einreiße, könne der Grundstücksfonds seine Arbeit einstellen, weil die Landesregierung mit Nachgeben gegenüber den Stahlunternehmen die Preise für Altlastenflächen in unerschwingliche Höhen treibe. Gemäß den Gewinnabführungsverträgen müßten Stahlunternehmen auch Sozialplanverpflichtungen über die Muttergesellschaften abwickeln. Die Landesregierung solle sich nicht so erpressen lassen.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) berief sich auf einen Landtagsbeschluß von 1987 zur sozialverträglichen Umstrukturierung bei Stahl, zur Modernisierung der Bestände und zum Aufbau zukunftssicherer Arbeitsplätze, der für die Landesregierung gelte und dem die Initiativen dienten. Von 1990 bis 1993 seien für den Strukturwandel nachweisbar aus allen investitionsorientierten Ressorts 3,3 Milliarden Mark aufgewandt worden, davon keine müde Mark in die Stahlindustrie. Mit einer völlig sinnlosen Neiddiskussion vom anderen Ende her mache die F.D.P. einer Partei der Besserverdienenden alle Ehre. Regionalkonferenzen hätten zu Projekten von rund einer Milliarde Mark geführt, die überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen zugute gekommen seien: Mikrosystempark in Duisburg, Innovationen in Siegen, Technologietransfer in der Märkischen Region, Technologiezentrum in Hamm, Handwerkerzentrum in Krefeld, Entsorgungstechnik und Kreislaufwirtschaft in Hattingen. Fast zweieinhalb Milliarden Mark für Qualifizierung in den letzten vier Jahren seien gegenüber den 120 Millionen über zwei Jahre für die Stahlindustrie keine Benachteiligung der anderen Bereiche. Dazu 60 Millionen Mark Technologieförderung für die beiden Stahlunternehmen seien das Maximum für die nächsten Jahre. Es sei auch keine Globalzusage, sondern bedürfe ganz konkreter Anträge. Es gehe nur um Projekte, die nach EG-Kriterien förderungsfähig seien, und um Förderanteile von 25 Prozent, das setze Eigenmittel von 75 Prozent voraus, für: Integrierten Umweltschutz, Qualitätssicherung, neue Werkstoffe, Verfahrensoptimierung. Der Dilettantismus der Bundeswirtschaftspolitik bei EKO sei nicht zu unterbieten, Riva sei eine Fluchtklausel ohne Begründung und ohne Konventionalstrafe ermöglicht worden. Nachdem man 5,4 Milliarden für Spanien und 4,9 für Italien und andere im Sack hatte, sei Eisenhüttenstadt fallengelassen worden wie eine heiße Kartoffel. Diese Suppe müßten die beiden NRW-Privatunternehmen auslöffeln. Der Finanzminister werde die Strukturhilfen in der Stahlindustrie außerhalb der üblichen Haushaltsfinanzierung im Nachtragshaushalt regeln.

Loke Mernizka (SPD) wiederholte, die Entscheidungen seien notwendig, weil die Bundesregierung bei der Stahlpolitik kläglich versagt habe. Alle Versuche, eine nationale Einigung herbeizuführen, seien abgelehnt worden. Eine solche Kampagne aufzuziehen, sei purer Wahlkampf und habe keinen sachlichen Hintergrund. Er hoffe, daß die



Betroffenen sich wehrten. Ein generelles Qualifizierungskonzept für das ganze Land gehe wegen der unterschiedlichen Strukturen überhaupt nicht. Stahlarbeiter hätten wegen der Montanunion einen Sonderstatus, in Brüssel könnten für diesen Sektor mehr Mittel eingeholt werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen wären aber ohne hohe finanzielle Beteiligung der Unternehmen nicht möglich. Das Land bezahle keine Löhne und Gehälter, sondern die Sachkosten. Die Zukunftsinitiative Montanregionen im Bereich Siegen sei unter Mitarbeit der Industrie- und Handelskammer zum Erfolg geführt, von der F.D.P. aber madig gemacht worden. Auch bei den Stahlarbeitern stehe hinter dem einzelnen eine Familie. Denen zu helfen, sehe er als eine hohe Aufgabe an. An den großen Monopolunternehmen hingen viele kleine und mittlere Betriebe, die von den Programmen mit profitierten. Die Stahlarbeiter müßten unabhängig von dem riesigen Personalabbau noch enorme innerbetriebliche Verluste hinnehmen. Der Sozialabbau habe horrende Ausmaße angenommen.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) erklärte, die Debatte habe deutlich gemacht, daß die SPD an der Zwei-Klassen-Wirtschaftspolitik festhalten wolle. Den von ihm vorgetragenen Fakten sei nicht widersprochen worden. Die jetzige SPD-Kritik an der Bundesregierung wegen EKO-Stahl sei aberwitzig, denn zuvor sei der Einsatz von Rexrodt für EKO kritisiert worden. Die Mittel für alle Arbeitslosen hochgerechnet, komme er auf 32 Milliarden Mark. Die stünden nicht bereit, Gleichbehandlung gebe es nicht.

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) vermutete Zustimmung vor Ort zur Politik der Landesregierung und stellte Übereinstimmung mit der Europäischen Union bei Hilfen auf zwei Säulen fest: Mittel für Regionen und für besonders betroffene Zielgruppen. Manche Berufe in Stahl und Kohle seien Sackgassen. Neue Perspektiven seien notwendig. Im Oktober 1993 habe er für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus Bonn noch 82 Millionen Mark bekommen, die bis Jahresende hätten ausgegeben sein müssen. Das sei nicht möglich gewesen, da die Komplementärmittel für 1994 gefehlt hätten. Durch die Unfähigkeit der Bundesregierung, das zu organisieren, seien 400 bis 600 Millionen Mark an den Bundesfinanzminister zurückgeflossen.

Kampf gegen Korruption im öffentlichen Dienst

Auf Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. beschäftigte sich der Ausschuß für Innere Verwaltung am 26. Mai unter Leitung seines Vorsitzenden Egbert Reinhard (SPD) noch einmal mit Ereignissen, die einige Tage nach dem Brandanschlag auf das Haus in der Unteren Wernerstraße in Solingen beobachtet wurden. Danach war die Polizeibehörde in Wuppertal am 4. Juni 1993 telefonisch darüber informiert worden, vor den Räumlichkeiten der Solinger Kampfsportschule „Hak Pao“ würden verdächtige Kisten verladen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) und der Leiter seiner Polizeiabteilung, Dr. Hartwig Möller, berichteten, man habe versucht, den Fall zu rekonstruieren. Danach habe die Polizei den Vorfall untersucht, da der Verdacht nicht auszuschließen war, es könnten sich Waffen in den Kisten befinden. Die Durchsuchung habe jedoch keine konkreten Anhaltspunkte für eine kriminelle Handlung ergeben, so daß kein Anlaß bestanden hätte, Material sicherzustellen. Ein halbes Jahr später erhielt die Wuppertaler Polizeibehörde Hinweise darüber, daß im Hause eines Bekannten des Leiters der Solinger Kampfsportschule Kisten eingelagert wären. Eine Durchsuchung erfolgte am Silvestertage, da der Verdacht der Unterstützung einer verbotenen Vereinigung bestand. Nach Auskunft des Innenministers ist aber heute nicht feststellbar, ob es sich bei den anlässlich dieser Durchsuchung sichergestellten Unterlagen um die gleichen handelt, die sechs Monate zuvor vor der Kampfsportschule verladen wurden.

Diesen Verdacht hatte Roland Appel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Begründung zu seinem Antrag, diese Thematik im Ausschuß zu behandeln, geäußert. Er wollte wissen, ob durch Versäumnisse und Fehler der Polizei bei der ersten Kontrolle wichtiges Beweismaterial vernichtet werden konnte. Dr. Möller schloß seinen Bericht mit der Feststellung, daß es bisher keinerlei Anhaltspunkte dafür gebe, daß solches Beweismaterial durch Versäumnisse der Polizei vernichtet wurde. Appel wollte weiterhin wissen, ob die Erkenntnisse über die Mitglieder der Kampfsportschule nicht schon vor dem 4. Juni 1993 ausgereicht hätten, die Kampfsportschule durch die Verfassungsschutzabteilung beobachten zu lassen.

Die Sprecherin der Fraktion der F.D.P., Dagmar Larisika-Ulmke, äußerte darüber hinaus den Verdacht, das Innenministerium würde das Hintergrundwissen zur Solinger Kampfsportschule im Zusammenhang mit den Brandanschlägen nicht offenbaren und Wesentliches verschweigen. Es bestehe der Eindruck, daß dem Verfassungsschutz bekannte Tatsachen verschleiert würden, und im Umfeld der Kampfsportschule ein V-Mann eingesetzt gewesen sei. Auch der so eben vorgelegte Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1993 behandle die Solinger Ereignisse äußerst dürftig. Dadurch würde ihr Verdacht erhärtet.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor wies diese Verdächtigungen zurück. Auf die Frage nach dem Funktionieren der Zusammenarbeit zwischen BKA und örtlicher Poli-



Der Parlamentspräsident der Republik Lettland, Anatoljs Gorbunovs (vorne links), ist von der Vorsitzenden des Kulturausschusses, Hildegard Matthäus (CDU), in Vertretung der Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe zu einem politischen Gespräch empfangen worden, an dem auch die SPD-Abgeordneten Dr. Eugen Gerritz und Gerhard Wendzinski (Mitte hinten v.l.) teilnahmen. Der lettische Politiker, der sich auf Einladung von Bundestagspräsidentin Professor Dr. Rita Süßmuth in der Bundesrepublik aufhielt, hatte den Wunsch geäußert, mit dem nordrhein-westfälischen Landtag Kontakt aufzunehmen. Foto: Schälte

zei in dieser Angelegenheit bestätigte der Innenminister, daß sowohl diese Behörden als auch das Landeskriminalamt und der Generalbundesanwalt in engem Informationsaustausch gestanden hätten und auch die Verfassungsschutzabteilung ihre Erkenntnisse dem Bundeskriminalamt mitgeteilt habe.

Der Ausschuß befaßte sich auch mit einem von der Fraktion der CDU vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Die antragstellende Fraktion verfolgt damit das Ziel, daß die Polizei nicht nur zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit eintreten muß, sondern vor dem Hintergrund der Verhaltensweisen rechtsextremistischer Organisationen auch — wie schon früher im Polizeirecht — für das Schutzgut der „öffentlichen Ordnung“ originäre Zuständigkeit erhält. Sie bezieht sich dabei sowohl auf Erkenntnisse anderer Bundesländer als auch auf eine Erklärung des Innenministers, eine solche Ermächtigungsgrundlage wieder aufnehmen zu wollen. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Auf der weiteren Tagesordnung stand ein Antrag der Fraktion der CDU, der Gefahr der Unterwanderung der öffentlichen Verwaltungen durch Korruption mit geeigneten Mitteln zu begegnen. Der Sprecher der antragstellenden Fraktion, Heinz Paus, wies auf hessische Erfahrungen hin und fordert eine gezielte Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei, Steuerfahndung und Landesrechnungshof (LRH). In ihrem Antrag fordert die Antragstellerin ferner geeignete Initiativen, bestehende Gesetzeslücken, etwa bei der Strafbarkeit des Ausschreibungs betruges und der Haushaltsuntreue, zu schließen, durch Schaffung einer Kronzeugenregelung die Aussagebereitschaft von Personen zu wecken, die sich aus dem Netz der Korruption befreien wollen, eine regelmäßige Unterrichtung des Landtags über Maßnahmen und Erfolge zur Korruptionsbekämpfung sowie eine regelmäßige Beschreibung der aktuellen Gefährdungslage und vermuteter Dunkelfelder abzugeben.

In der Diskussion über die vermuteten Dunkelfelder im Bereich der Bauverwaltung von

der kommunalen bis zur mittleren Ebene räumten der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Stefan Frechen und sein Fraktionskollege Jürgen Jentsch ein, daß es sich um ein durchaus ernstzunehmendes Problem handele. Jentsch bedauerte in diesem Zusammenhang, daß den Kommunen die notwendigen Kontrollinstrumente fehlen und von der Polizei die Aufgabe der Verwaltungskontrolle nicht erwartet werden könne. Er regte an, den Ausschuß für Kommunalpolitik zu bitten, das Thema zu behandeln und Vorschläge zu entwickeln, wie „italienische Verhältnisse“ in unseren Verwaltungen verhindert werden können. Stefan Frechen wies an die Adresse der CDU gewandt darauf hin, daß im Rahmen der Gesetzesberatungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vor wenigen Jahren eine dieses Ziel verfolgende Initiative des Bundesrates an den Mehrheitsverhältnissen auf Bundesebene gescheitert sei.

Während der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür eintrat, die Akteneinsichtsrechte der Bürger und Bürgerinnen und der Ratsmitglieder auf kommunaler Ebene zu verbessern, bat Heinz Paus die übrigen Fraktionen, dazu ihre Meinung zu formulieren. Er sei einverstanden, den kommunalpolitischen Ausschuß zu beteiligen und regte an, ebenfalls den LRH im zuständigen Fachausschuß nach seiner Meinung und seinen Erfahrungen zu befragen. Darüber hinaus solle der Innenminister darüber berichten, welche Instrumente in anderen Ländern genutzt würden.

Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) bekundete seine Sympathie mit dem Vorschlag der CDU-Fraktion zur Einführung einer Kronzeugenregelung. Der in Rede stehende Deliktsbereich sei durch die Tatsache gekennzeichnet, daß weder durch die aktiv noch die passiv beteiligte Seite des Korruptionsgeschäfts Strafanzeigen zu erwarten wären. Im übrigen wären nach seiner Auffassung die Verwaltungen gut beraten, ein eigenes Instrumentarium zu entwickeln und vorhandene Möglichkeiten auszunutzen, um schon im Vorfeld der Delikte eine abschreckende Wirkung zu erzielen.

Lebhafte Nachfrage nach Leistungen der neuen Fachklinik am Rosengarten

Die Arbeitsgruppe Staatsbad Oeynhausen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge kam am 19. Mai 1994 in Bad Oeynhausen zusammen. Die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Abgeordneten Günter Meyer zur Heide (SPD) beschäftigte sich mit der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Staatsbades als einzigem Wirtschaftsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen trotz Gesundheitsreformgesetz und rückläufiger Konjunktur.

Die Arbeitsgruppe informierte sich über die bereits begonnene Ausbaumaßnahme zur Erweiterung der Wittekind-Therme I zu einem modernen Gesundheits- und Freizeitbad für Bad Oeynhausen und die Region. Ferner ließen sich die Abgeordneten über das Hotelprojekt in Anbindung an das Kurhaus sowie die Entwicklung des Instituts für Manualtherapie und Traditionelle Chinesische Medizin unterrichten.

Rede und Antwort standen der Arbeitsgruppe für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Ministerialdirigent Schorn mit seinen leitenden Beamten, für das Staatsbad Kurdirektor Schmidt mit seinen leitenden Mitarbeitern sowie für die Bezirksregierung in Detmold Oberregierungsrat Schäfers.

Ministerialdirigent Schorn stellte zunächst fest, daß die beiden einschneidenden Gesetze im Gesundheitswesen, nämlich das Gesundheitsreformgesetz und das Gesundheitsstrukturgesetz, erheblichen Einfluß auf die Wirtschaftsführung der Heilbäder und damit auch auf die des Staatsbades gehabt habe. Der Rückgang der Nachfrage im Kurbereich und nach ambulanter physikalischer Therapie habe auch das Staatsbad empfindlich getroffen, die sich nach vorübergehender Erholung im Zuge der rückläufigen Wirtschaftskonjunktur wieder verschlechtert habe.

Deutliche Verluste seien aber auch bei den ambulanten Therapieleistungen festzustellen, weil die am Ort niedergelassenen Ärzte physikalische Therapie äußerst restriktiv verordneten, um wegen der Therapiekostenpauschale nicht in Regreß genommen zu werden. Obwohl das Gesundheitsstrukturgesetz nicht direkt auf die ambulante Badekur Einfluß genommen habe, sei doch die psychologische Sogwirkung gegeben, was zum Teil auch auf die Verunsicherung der Ärzteschaft zurückzuführen sei. Trotz Gegenintervention und Werbung, auch durch den Deutschen Bäderverband, sei bis heute keine nennenswerte Belegung festzustellen. Es bleibe abzuwarten, welche Wirkung die neue Initiative des Deutschen Bäderverbandes zur differenzierten Gestaltung der ambulanten Badekur in vier Kurbereiche, nämlich in die ambulante Kur bei Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes, die ambulante Präventionskur zur Beseitigung einer Schwächung der Gesundheit, die voraussichtlich in absehbarer Zeit zur Krankheit führen würde, oder zur Vermeidung von Schwerpflegebedürftigkeit, die ambulante Rehabilitationskur und die Kompaktkur haben werde. Dazu seien aber noch entsprechende Programme auch im Staatsbad Oeynhausen erforderlich. Seit dem 1. Dezember 1993 ist die von der

Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Bad Oeynhausen GmbH — eine 100prozentige Gesellschaft des Landes NRW — gebaute und in enger Kooperation mit dem Staatsbad betriebene Klinik am Rosengarten in Betrieb. Das Haus verfügt über 200 Betten und ist für die Indikationen Orthopädie (120 Betten) und Neurologie (80 Betten) bestens medizinisch und therapeutisch gerüstet. Die Klinik ist als Rehabilitations- und Anschlußheilbehandlungseinrichtung konzipiert und widmet sich mit einem Schwerpunkt auch der Frührehabilitation. Die Arbeitsgruppe nahm mit großer Genugtuung zur Kenntnis, daß die Klinik bereits seit dem 1. Februar 1994 voll belegt ist und inzwischen sogar Wartezeiten in Kauf nehmen muß. Großes Lob wurde von der Arbeitsgruppe den Verantwortlichen für die Planung und Durchführung gezollt, insbesondere dem Kurdirektor und seinem Team, das die gesamte Arbeit neben den normalen Geschäften und ohne zusätzliche Honorierung bewältigt hat. Hierzu empfahl die Arbeitsgruppe eine neue Bewertung und forderte eine leistungsgerechte Bewertung von Managementaufgaben.

Wirtschaftsfaktor

Die neue Klinik ist aufgrund der engen Verknüpfung mit dem Staatsbad Oeynhausen ein wichtiger Faktor für die positive wirtschaftliche Zukunftsentwicklung des staatlichen Unternehmens. Dazu zählte Schorn auch den Ausbau der Wittekind-Therme, den geplanten Neubau eines Hotels, die Einrichtung des gut angelaufenen Bistros in der Wandelhalle sowie vor allem auch die bisher sehr erfolgreiche Etablierung des Instituts für Manualtherapie und Traditionelle Chinesische Medizin.

Für eine positive Entwicklung des Staatsbades stehe auch die Erweiterung und Vernetzung der vorhandenen Parkanlagen und Grünflächen sowie die Einleitung kurortspezifischer Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Oeynhausen zur Stärkung des Bekanntheitsgrades des Staatsbades. Hervorgehoben wurde auch, daß die bauliche und therapeutische Verbindung des Badehauses II mit der Klinik am Rosengarten zu einer Einheit eine richtige Entscheidung war und sich heute schon der Erfolg eingestellt habe.

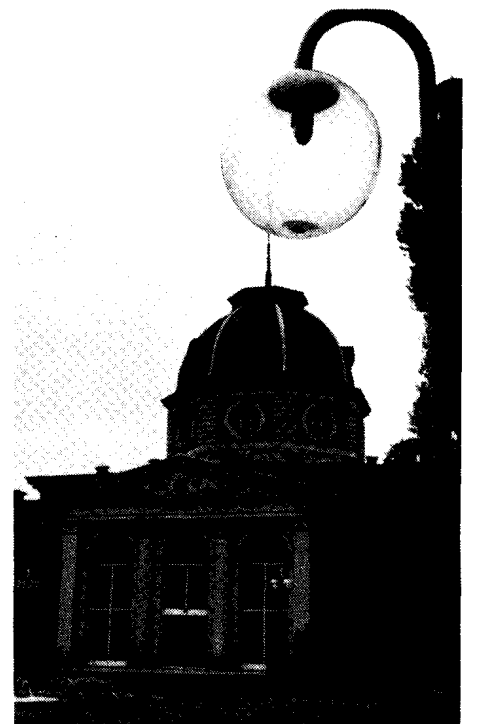
Als weitere erfreuliche Leistung in Bad Oeynhausen konnte der Arbeitsgruppe der am 18. April 1994 begonnene Erweiterungsbau der Wittekind-Therme I vorgestellt werden. Hierdurch trage man den neuen Anforderungen an ein modernes Gesundheits- und Freizeitbad Rechnung. Die Gäste erwarteten großzügige Ausstattung, luxuriöse Architektur sowie ein gut gegliedertes Leistungsangebot. Deshalb seien eine ansprechende Wasserlandschaft für das Schwimmen, ein großzügiger Saunabereich, Solarien, Grotten, Dampfbad, Ruhezonen, Fitness-Möglichkeiten, kleine Einkaufshops für den Beauty-Bedarf sowie eine Gastronomie für innen und außen geplant. Solche Bäder seien in anderen bedeutenden Kurorten zum Teil bereits vorhanden. Bad Oeynhausen schließe jetzt auf. Das Staatsbad rechnet mit einer Fertigstellung im Juni/Juli 1995 und

hofft dann, mit dieser neuen Attraktion auch eine bessere Ausgangssituation im Wettbewerb und damit für die Stärkung der Wirtschaftskraft zu haben.

Zum Hotelneubau konnte berichtet werden, daß man weithin mit dem Investor in Verhandlungen stehe und hoffe, diese alsbald zum endgültigen Abschluß bringen zu können.

Zum Institut für Manualtherapie und Traditionelle Chinesische Medizin berichtete Kurdirektor Schmidt über 13 Monate anhaltend positive Erfahrungen. Inzwischen seien fast 1500 Patientinnen und Patienten im Institut behandelt worden. Die Wartezeit betrage immer noch etwa sechs Wochen, was ein Beleg für die große Akzeptanz bei der Bevölkerung sei. Nach wie vor sei mit diesem zusätzlichen medizinischen Angebot nicht der Ersatz der westlichen Medizin beabsichtigt, sondern dessen Ergänzung. Auch die Führung als Privatpraxis habe sich bewährt und werde bei den Patienten akzeptiert. Die Krankenkassen zahlten zum Teil Zuschüsse zu den Behandlungskosten, die die Versicherten unmittelbar geltend machen müssen. Hierzu vertrat die Arbeitsgruppe die Auffassung, daß die Kostenbeteiligungen noch ausgeweitet werden müssen, um einer großen Gruppe von Patienten Zugang zu diesen Behandlungsmöglichkeiten zu verschaffen oder zu erleichtern.

Durch die wissenschaftliche Beratung durch Professor Dr. med. Blank, Universität Essen, sei sichergestellt, daß sowohl das medizinische Konzept als auch die Auswahl der dort tätigen Ärzte höchsten Ansprüchen genügen würden. Auch seien die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erteilung einer Berufsausübungserlaubnis durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales inzwischen abgesteckt worden, was zu einem einheitlichen Qualitätsstandard bei den in Aussicht genommenen chinesischen Ärzten führe und außerdem für eine einheitliche Handhabung dieses Problems im Lande Sorge.



Im neuen Licht zeigt sich Wirtschaftlichkeit des Badehauses II, nachdem die unmittelbar daneben gelegene Klinik am Rosengarten für eine wesentlich bessere Auslastung gesorgt hat.

Privatschulen, kein Berufsbild, kein festes Curriculum, wechselnde Lehrer

Weltweiter Ruf des italienischen Designs hat in der Art der Ausbildung seine Wurzeln

Über die italienische Design-Praxis und Design-Ausbildung informierte sich im Mai eine Kommission des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) in den Schwerpunktzentren Mailand, Turin und Florenz bei renommierten Designer-Büros, bei der Industrie und bedeutenden Institutionen und Hochschulen. Die Studienreise fand vor dem Hintergrund der Überlegungen zur Konzentrierung und Höherqualifizierung der Designer-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen statt, die hier mit insgesamt 23 Studiengängen überwiegend, abgesehen von den Universitäten – Gesamthochschulen Wuppertal und Essen – an den Fachhochschulen angesiedelt ist.

Obwohl Italien nicht über so lange historische Traditionen im Design verfügt, genießt es heute in diesem Bereich – im Gegensatz zu Deutschland – einen hervorragenden Ruf. Der Übergang von vorwiegend kunsthandwerklicher Produktion zu industrieller Fertigung begann dort zwar erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Als jahrtausendealtes Kulturland hat Italien allerdings eine ungebrochene kulturelle Tradition, die gerade die Vielfalt italienischer Design-Tendenzen ermöglicht hat. So hat auch eine rigorose Spezialisierung im Design, wie etwa in der Bundesrepublik oder in den USA, in Italien nie stattgefunden. Da zumindest die erste Generation von italienischen Designern fast ausnahmslos aus der Architektur kam – die sich ja als die Mutter der Künste versteht – konnte sie sich in andere Gestaltungsaufga-

ben leicht einfinden. So ist interessantes Merkmal in der bisherigen italienischen Design-Ausbildung, insbesondere im Industrial Design-Bereich, eine starke Anbindung an die Architektur-Ausbildung.

Wie Professor Maurizio Vogliazzo von der Architekturfakultät des Politecnico di Milano erklärte, läuft das bisherige Ausbildungssystem, nach dem Industrial Design Teil der Architekturausbildung (für die Dauer eines Jahres am Ende des Ausbildungsganges) war, aus. Aufgrund der jetzt in Italien in Kraft getretenen und für alle Hochschulen verbindlichen Studienordnung gibt es seit 1994 für die Studienanfänger eine getrennte Ausbildung in der Architektur und im Industrial Design, die am Politecnico di Milano mit der obligatorischen Doktorarbeit (Doktor für Industrial Design) endet.

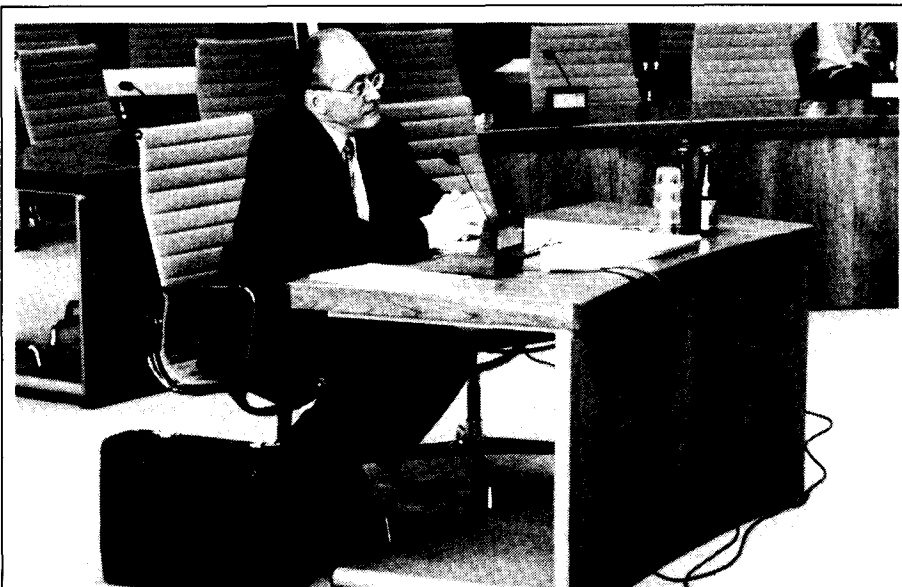
Im Politecnico werden nur 500 Design-Studenten pro Jahr zugelassen, wobei die Nachfrage vor dem Hintergrund, daß die Politecnico-Fakultätsausbildung als einzige vom Staat und auch von der Europäischen Union anerkannt wird, sehr groß ist. Sonst findet die Design-Ausbildung an Privatschulen statt, deren Abschlüsse allerdings in Italien vom Staat nicht anerkannt werden. Wegen der großen Nachfrage müssen sich die angehenden Studenten einem Aufnahme-test unterziehen. Das Vollstudium am Politecnico, das einen Praxisanteil von etwa einem Drittel vorsieht, dauert vier Jahre und ist in drei Zyklen unterteilt, wobei ein durchgängiges Studium nur nach bestandenen Prüfungen der vorangegangenen Zyklen möglich ist. Im Rahmen des europäischen Erasmus-Programms bietet das Politecnico

in Mailand auch eine „Internationale Sommerschule für Design“ in Zusammenarbeit mit Stuttgart an. Das Politecnico kooperiert außerdem mit den deutschen Hochschulen Cottbus, Weimar und Dortmund.

Eine renommierte Privatschule auf Hochschulniveau ist das Istituto Europeo di Design in Mailand, das auch Schulen in Rom, Turin und – als einzige Niederlassung im Ausland – in Madrid unterhält. Diese Privatschule wurde 1966 gegründet, weil in Italien keine Design-Fakultät existierte: „Italien ist zwar das Land des Designs, aber nicht der Design-Hochschulen.“ Die Ausbildung (Industriedesign, Grafik, Foto, Computergrafik, Mode, Schmuck, Innenarchitektur) dauert vier Jahre. Das erste Jahr besteht aus einem Grundlehrgang in Psychologie der Form, Wahrnehmung, Ergonomie, Semiologie und Farbenlehre. Zugangsvoraussetzung ist das Abitur. Am Institut in Mailand studieren circa 1000 (Ausländeranteil ein Viertel), an seinen gesamten Einrichtungen in Italien 3000 Schüler. Pro Schuljahr müssen die Studenten acht Millionen Lire (8800 Mark) an Schulgebühren aufbringen. Im Gegensatz zum Universitätsstudium ist der Praxisanteil an diesem europäischen Institut sehr hoch. Die Ausbildung wird mit einer Diplomprüfung, vergleichbar dem Fachhochschul-Diplom, abgeschlossen. Das Diplom wird zwar nicht staatlicherseits, dafür aber im Ausland ohne weiteres anerkannt. Nach eigener Einschätzung profitiert das Institut, das mit seinen Studenten – ebenso wie die Fakultäten – auch an nationalen und internationalen Design-Wettbewerben teilnimmt, von den ausländischen Studenten, die zur Vermehrung des internationalen Rufes der Schule entscheidend beitragen. Das Institut und seine Außenstellen tragen sich allein von den Hochschulgebühren. Die Arbeitsmaterialien müssen die Studenten selbst stellen. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für die Absolventen werden nach den bisherigen Erfahrungen als außerordentlich gut beurteilt.

Typisch für die gesamte Design-Ausbildung in Italien ist, daß die insgesamt 600 am Istituto Europeo di Design lehrenden Dozenten, die zumeist aus dem Architektur- oder Ingenieurbereich kommen, freiberuflich tätig und nicht fest angestellt sind.

Eine der international angesehensten Einrichtungen für angehende Meister-Designer ist die gleichfalls in Mailand beheimatete Domus Academy. Die postgraduale Elite-Schule, eine ebenfalls private, gemeinnützige Einrichtung, wird auch als Design-Ideenschmiede bezeichnet. Das Angebot an Studienplätzen in den drei Fachbereichen der Domus Academy ist sehr begrenzt: im Industrial Design 30 Studenten, im Fashion-Design 25 Studenten und im Management-Design sieben bis acht Studenten. Die Studenten, die aus allen Ländern der Welt kommen, haben schon ein abgeschlossenes, in der Regel einschlägiges Studium hinter sich. Die Academy ist ein Forschungszentrum, das sich mit konkreten Fragestellungen und der Entwicklung neuer Produkte für zukünftige Märkte beschäftigt. Dort sollen Antworten auf die künftige gesellschaftliche Entwicklung gefunden werden, wobei es um Konzepte, nicht um bestimmte Modelle, geht. Die Einrichtung ist keine Schule im herkömmlichen Sinne, da sie ohne Prüfungen und Abschluß arbeitet. Die Studenten



Drei Mediziner hatte der Parlamentarische Untersuchungsausschuß II (Dioxin in Dortmund) Ende Mai als Sachverständige geladen. Unter der Leitung des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Egbert Reinhard (SPD) wurden die Professoren Dr. Fidelis Selenka (Bochum, unser Bild) und Dr. Otmar Wassermann (Kiel) sowie der Arzt Dr. Karl-Reiner Fabig aus Hamburg auf die gesundheitlichen Auswirkungen von hohen Dioxin-Emissionen angesprochen, um ihr Urteil über die Notwendigkeit sofortigen Handelns gebeten sowie um ihre Einschätzung befragt, ob die von der Landesregierung in die Wege geleiteten Untersuchungsprogramme geeignet seien, „eine mögliche akute oder langfristige Gefährdung beziehungsweise Schädigung potentiell betroffener Personen zu belegen beziehungsweise auszuschließen“. Foto: Schälte

haben die Aufgabe, ein Thema eigenständig unter Mithilfe eines Lehrers zu erforschen. Das Verhältnis Lehrer zu Student könnte mit erfahrener Profi zu jüngerem Profi umschrieben werden. Die Lehrer üben ihre Tätigkeit an der Schule nur nebenberuflich aus und wechseln häufig. Die Schule trägt sich selbst über ihre Gebühren, die umgerechnet immerhin 24 000 Mark pro Jahr betragen, und über die Gewinne aus ihren Arbeitsergebnissen.

Führungsrolle

Nach Einschätzung von Prof. Arch. Giorgio de Ferrari, Inhaber eines eigenen Design-Büros für die Entwicklung von Stadtplanung und sogenannter Stadtmöblierung und Dozent an der Architektur fakultät des Politecnico in Turin, spielen für die Stellung des italienischen Designs Glück, die italienischen Charakterzüge und die angeborene schöp-

Künstlern oft nicht). IDEA beschäftigt 300 Mitarbeiter und entwickelt neben anderen Industrial Design-Produkten hauptsächlich Autos, und zwar voll durchentwickelt von der Konzeption bis zum Prototyp. So entwickeln IDEA und das ebenfalls weltweit bekannte Konkurrenzunternehmen Ital-Design/Giugiaro-Design, bei dem sich die Landtagsdelegation auch informiert hat, in Auftragsarbeit rund 80 Prozent der Autos von Fiat und einen Großteil von General Motors. Dies, obwohl die Autokonzerne über ein eigenes Heer von Designern verfügen. Einen Grund dafür sieht Dr. Mantegazza in der zu großen Organisation, die wahrscheinlich ein Hindernis für die Kreativität bedeute.

Für das weltweit operierende Unternehmen Olivetti mit Stammsitz in Ivrea bei Turin ist Design, so Vizepräsident Dr. Pogliani, nicht nur Nachdenken über Ästhetik, sondern auch über den Lebensstil und den Umgang mit den Menschen im Arbeits- und Privatleben. Olivetti (größter europäischer Hersteller für Computer und Drucker, Jahresumsatz an

plänen ausgestattet sind, gibt es in Italien kein entsprechendes Berufsbild, kein einheitliches Curriculum und keine fest angestellten Lehrkräfte für die Projektarbeiten. Vielmehr wird ganz bewußt Fluktuation betrieben, um die Dinge offen zuhalten, werden die Kreativität, die individuelle Ausdrucksfähigkeit und die Fähigkeit zu improvisieren — manchmal auch zwangsläufig durch das Fehlen von Mitteln — gefördert.

Die Design-Ausbildung bei uns wird zwar als qualitativ gut, aber als zu einseitig, da zu technisch und zu funktionsbetont, bewertet: „Deutsches Design steht für Technik und Funktionalität.“ Während es in Italien entscheidend auf die Vermittlung von Inhalten und auf die Ausbildung der Ausdrucksfähigkeit ankommt, würden in Ländern mit geregelter Ausbildung oftmals Mittel mit Kreativität verwechselt oder das Heranführen an technische und funktionelle Aspekte als Inhalt und nicht als Instrument gesehen. Auch sollte sich die Design-Forschung mit offenen Problemen und nicht mit bestehenden Disziplinen, in denen eigentlich nichts Neues mehr passieren kann, beschäftigen.



Beim Besuch des Designbüros „IDEA-Institute“ in der Zentrale in Moncalieri/Turin wurde die Landtagsdelegation (Bild) von Firmenchef Dr. Franco Mantegazza (in der vorderen Bildreihe zweiter von links) empfangen.

ferische Kraft eine große Rolle. Durch die Neueinrichtung des eigenständigen Studiengangs Design neben der Architekturausbildung, den es jetzt in Mailand und ab 1995 auch in Turin gibt, habe sich die fortschrittliche politische Position durchgesetzt. Für die Industriestandorte Mailand und Turin sei eine enge Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und der Industrie angestrebt, nicht zuletzt, weil man einerseits auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen sei und andererseits, weil die Design-Studenten in dieser Industrie arbeiten werden. Schwerpunkt des methodischen Ansatzes in der Fakultätsausbildung sei, daß dem Studenten nur bestimmte Probleme zur Lösung aufgegeben werden, zu denen er in jeder Phase eigenständig eine Methode entwerfen müsse. Die Form sei nur eines der Probleme, zu der er eine Antwort geben müsse. Ein Schlüsselwort für den Studenten heiße hier: „Projekt des Projektes“.

Für den Eigentümer und Präsidenten des Design-Büros IDEA, Dr. Ing. Franco Mantegazza, ist das Vorhandensein von Kreativität allein nicht genug. Wichtig sei der Austausch von Erfahrungen, eine moralische Fähigkeit zum Dialog miteinander, eine gute Bildung und zumindest die Fähigkeit, mit Technikern zu kommunizieren (letzteres funktioniere bei

die sechs Milliarden US-Dollar, 35 000 Mitarbeiter) beschäftigt interessanterweise keine eigenen Designer für seine Produkte, sondern bedient sich renommierter außenstehender Fachleute. So arbeitet seit 1992 der Architekt und Designer Michele de Lucchi mit seinem Büro in Mailand für Olivetti. De Lucchi, ehemaliger Assistent von Ettore Sottsass, welcher selbst als Designer für Olivetti gearbeitet hat, sieht es in seiner Arbeit als besonders wichtig an, sich mit den Werten der Industriegesellschaft und der Produkte auseinanderzusetzen und durch die Gestaltung eines freundlichen Äußeren der Technologie die Härte zu nehmen.

Auch bei den Begegnungen der Landtagsabgeordneten in Florenz mit der Hochschule „Istituto Superiore per le Industrie Artistiche — Industrial Design-Firenze“, dem mit eigenem Studio ansässigen deutschen Designer Christian Theill und einer der weltbesten Modeschulen, dem Istituto Politecnico Internazionale della Moda (Ent-Art-Polimoda), wurden die auch vorher gewonnenen Eindrücke gefestigt, daß die Dinge in Italien sehr viel freier gestaltet sind als bei uns. Während Deutschland ein starres Berufsbild hat und unsere Hochschulen mit Professoren auf Lebenszeit, mit umfangreichem technischem Gerät und Werkzeug und ausgefeilten Lehr-

Tagesordnung

Die Landesbauordnung im Gesetzentwurf der Landesregierung steht in 1. Lesung auf der Tagesordnung der Plenartagung am Mittwoch, 15. Juni. Ferner sollen u. a. eine Reihe weiterer Gesetzentwürfe debattiert werden, so eine Novelle zum Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (CDU) in 2. Lesung und eine Novelle zum Lernmittelfreiheitsgesetz (F.D.P.). Es folgt die 2. Lesung der Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes im Entwurf der Landesregierung und in 1. Lesung der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung. Auf dem Programm stehen weiter ein 1. Staatsvertrag zur Änderung Rundfunkrechtlicher Staatsverträge, das Gesetz zur sprachlichen Angleichung des Polizeiorganisationsgesetzes und eine Änderung des Fachhochschulgesetzes, beide im Entwurf der Landesregierung. Am Donnerstag, 16. Juni, enthält der Plan die 2. Lesung von Gesetzentwürfen zur Änderung des Landschaftsgesetzes (CDU und F.D.P.). Es schließt sich die 1. Lesung einer Änderung des Kommunalwahlgesetzes im Entwurf der Grünen sowie in 3. Lesung die Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle an. Am Freitag, 17. Juni, berät der Landtag u. a. in 1. Lesung über das Asylbewerberleistungsgesetz. Eine Fragestunde, Aktuelle Stunden und die Beratung von Anträgen komplettieren an drei Tagen das Programm.

Altreifenlager

Die Landesregierung gehe davon aus, daß die Bezirksregierung Köln den Kreis Aachen schnellstmöglich anweisen werde, unverzüglich tätig zu werden und die nötigen Schritte zur Beseitigung des Altreifenlagers einzuleiten. Das geht aus der Antwort des Umweltministeriums auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Carl Meulenbergh zu einem Altreifenlager in Herzogenrath hervor. Dort hatte ein Unternehmer auf einer Fläche von 110 mal 130 Metern Altreifen aufgetürmt und sich dann mit beträchtlichen Einnahmen und ohne Entsorgung zu veranlassen davongemacht (Drs. 11/7193).

Hauptausschuß tagte bei der Europäischen Kommission in Brüssel

Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt

Der Hauptausschuß war am 26. Mai 1994 zu Gast bei der Europäischen Kommission in Brüssel. Mit Professor Pinheiro, Mitglied der Kommission, zuständig für die Ressorts Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, Kultur und Medien sowie Information der Mitgliedsstaaten, diskutierte man über dessen Initiative, die Arbeit der Kommission und des Rates für die Bürger Europas transparenter zu machen.

Er erläuterte darüber hinaus, das Grünbuch „Strategischer Optionen für die Stärkung der Programmindustrie im Rahmen der audiovisuellen Politik der Europäischen Union“ mit dem innerhalb der beschränkten Gemeinschaftskompetenz eine Diskussion über die Entwicklung des audiovisuellen Bereiches angestoßen werde mit dem Ziel, im Herbst eine Orientierungsdebatte mit den Beteiligten zu führen. Die EU könne, so Professor Pinheiro, die Diskussion voranbringen, nicht aber Projekte initiieren. Der EU sei daran gelegen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Programmindustrie zu stärken und im Bereich des audiovisuellen Sektors diese Industrie am globalen Wachstum teilnehmen zu lassen. Gleichzeitig sei es wichtig, die kulturelle Identität der einzelnen Länder zu erhalten.

Die Beziehungen zu den Regionalparlamenten bzw. die derzeitige Praxis der Beteiligung der Länderparlamente bezeichnete der zuständige Kommissar als unbefriedigend. Unbefriedigend seien auch die bisherigen Möglichkeiten, interessierende Fragen mit den Bürgern zu diskutieren.

Ein besonderer Schwerpunkt des Informationsbesuches war die Diskussion mit dem Abteilungsleiter Ulf Brühmann in der Generaldirektion „Binnenmarkt und Finanzdienste“ über das Thema Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt. Ein entsprechendes Grünbuch der Kommission, so Brühmann, analysiere den Bedarf und sehe drei verschiedene mögliche Optionen vor, nämlich

- keine spezifische Aktionen auf Gemeinschaftsebene zu beschließen oder

- eine Empfehlung bezüglich der Transparenz der Unternehmen zu verabschieden oder

- eine Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften unter Einsetzung eines unabhängigen Europäischen Medienrates sicherzustellen.

Das Grünbuch diene aber zuerst einmal dazu, bei allen interessierten Kreisen die verschiedenen Probleme aufzuzeigen und mögliche Alternativen abzufangen, um dann zu entscheiden, ob die Europäische Gemeinschaft überhaupt aktiv werden soll und gegebenenfalls wie.

Wettbewerbsrecht

Im derzeitigen Stadium ermittle man den Bedarf im Hinblick auf die Wirksamkeit des gemeinschaftlichen Wettbewerbsrechts; die Kompetenz der verschiedenen Länder sei dadurch noch nicht berührt. Er räumte ein, daß das Wettbewerbsrecht nicht in allen Fällen Pluralismus sicherstelle, weshalb medienrechtliche Bestimmungen zur Regelung des Zugangs zu den Medien in den verschiedenen Mitgliedsstaaten notwendig sein dürften. Das Problem des Pluralismus lasse sich auch durch neue Übertragungstechniken lösen. Alle Überlegungen in der EU liefen auf das Ziel hinaus, die Europäischen Medien stark genug zu machen, sich international zu behaupten. Ulf Brühmann ging davon aus, daß bis Ende des Jahres die Frage nach möglichen Regelungsinhalten innerhalb der EG zu einem Ergebnis gebracht werden könne.

Einen Überblick über die neuesten Entwicklungen der EU-Telekommunikationspolitik gab Herbert Ungerer, Abteilungsleiter in der Generaldirektion „Telekommunikation, Informationsmarkt und Nutzung der Forschungsergebnisse“. Ausgehend von seiner These, Konvergenz von Fernsehen und Telekommunikation bringe für die EU eine Menge von Handlungsbedarf, erläuterte er die Ausgangslage in der Europäischen Union, die sich decke mit weltweit diskutierten Trends und Bedingungen. Festzustellen sei eindeutig ein Trend zu Multimedia, unterschiedliche ordnungspolitische Rahmen für Kabelnetze

sowie ein weiteres Zusammenwachsen der technischen Anbieter und, damit einhergehend, eine neue Formierung des Angebots durch die Telekommunikationsgesellschaften. Die EG trete für eine weitgehende Liberalisierung der Telekommunikationsdienste ein. Es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, damit eine solche Entwicklung nicht behindert werde.

Bei allen Gesprächen war auch die Sozialverträglichkeit der neuen Techniken, die neue Sozialisierungsmöglichkeiten mit sich bringen wird und muß, Gegenstand der Erörterungen.

Schließlich war auch die Richtlinie des Rates vom 3. Oktober 1989 zur „Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität“ Gegenstand der Erörterungen. Frau von Zanthier aus der Direktion „Informatik, Kommunikation, Kultur, Audiovisuelle Medien“ erläuterte die Richtlinie, die das notwendige Maß zur Verwirklichung des freien Sendeverkehrs regelt, ohne die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten zu berühren. Danach sollen alle Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, daß Pluralismus nicht beschränkt und die Freiheit der Fernsehinformation sowie der Information in ihrer Gesamtheit nicht beeinträchtigt wird. Die Richtlinie soll die Bildung von Märkten für Fernsehproduktionen begünstigen und die Produktionen europäischer audiovisueller Werke sowie Fernsehproduktionen, insbesondere von kleinen Mittelbetrieben, fördern.

Die Richtlinie fordert eine Reihe von Mindestnormen und Kriterien, um die Interessen der Verbraucher als Zuschauer angemessen zu schützen einschließlich eines Verbots der Fernsehwerbung für Zigaretten und Tabakwaren. Die Richtlinie verlangt auch nach Regeln zum Schutz der körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung Minderjähriger für die Programme und die Fernsehwerbung. Letztlich wird in der Richtlinie die Kommission aufgefordert, regelmäßig dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Entwicklungen im Fernsbereich zu berichten und erforderlichenfalls Vorschläge zur Anpassung zu machen.



Eine Expertengruppe auf dem Gebiet der Telekommunikation aus der Slowakischen Republik, nach Deutschland eingeladen vom Forschungsinstitut für Telekommunikation an der Fernuniversität Hagen sowie an der Bergischen Universität Wuppertal, hat das Landesparlament in Düsseldorf besucht und ist von Landtagsdirektor Heinrich A. Große-Sender (im linken Bild 4. v.l.) empfangen (im linken Bild 4. v.l.) empfangen und mit der Informations- und Kommunikationstechnik des Landtags vertraut gemacht worden. — Im rechten Bild erläutert der Düsseldorfer Künstler Professor Günther Uecker (2. v.l.) einer Reihe von Präsidenten von Gerichten, anderen Landesinstituten, Post und Wehrbereichsverwaltung und deren Ehefrauen, die einer Einladung Große-Senders gefolgt waren, sein Nagelbild in der Wandelhalle des Landtags. Fotos: Schälte

Altenpflegehelfer:

Unsicherheit über Chancen einer neuen Ausbildung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 11/6873) „Gesetz über die Berufe in der Altenpflege“ war Gegenstand einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 1. Juni. Unter Leitung des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Helmut Harbich (CDU) erhielten Gewerkschaften, Verbände, Institutionen und Wissenschaftler Gelegenheit, ihre Stellungnahmen und Kritikpunkte zum Gesetzentwurf den Abgeordneten vorzutragen. — Es folgen Auszüge aus den zahlreichen Beiträgen.

Dr. Jörg Steinhausen, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, verlangte, zusammen mit dem Gesetzentwurf müßten die wirtschaftlichen Folgen (Kostenübernahme) beraten werden; in diese Beratung seien auch die angekündigten Ausführungsbestimmungen einzubeziehen. Ferner sei zu befürchten, daß mit der wachsenden Zahl von Helfern die Voraussetzungen geschaffen würden, die Zahl der Fachkräfte zu reduzieren. Es sei grundsätzlich zu klären, so Steinhausen, ob es für die Altenpflegehelferinnen und -helfer überhaupt eine vernünftige Verwendung gebe oder ob diese neue Ausbildung in eine „berufspolitische Sackgasse“ führe.

Ebenfalls erhebliche Bedenken gegen den vorgelegten Entwurf erhob der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände, Beigeordneter Mauss: Die Behauptung, es entstünden keine zusätzlichen Kosten, sei unzutreffend. Begrüßt würden von seiner Organisation die Bestimmungen zur Grundqualifizierung, dennoch blieben wesentliche Regelungen des Ausbildungsablaufs einer Rechtsverordnung vorbehalten, deren Inhalt bisher unbekannt sei. Mauss bemängelte, derzeit sei noch offen, ob es sich um eine vorwiegend schulische oder überwiegend berufliche Ausbildung handeln solle. Der Sprecher verlangte Regelungen über die Finanzierung der Fachseminare und warnte davor, angesichts der gegenwärtigen Diskussion zum Abbau von Standards den Altenpflegeschulen ebensolche Standards vorzuschreiben, die zumindest die kleineren unter ihnen nicht erfüllen könnten.

Landesrat Dr. Bauer, der für die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland sprach, bezifferte, daß auf die überörtlichen Kostenträger pro Jahr Ausbildungsvergütungen von 35 Millionen Mark entfallen; es müsse, am besten durch einen ausdrücklichen Hinweis im Gesetz, sichergestellt bleiben, daß sich die Arbeitsverwaltung nicht durch Hinweis auf das Altenpflegegesetz ihrer Leistungen entziehen könne. Ins Gesetz gehörten auch die vom Land finanzierten Altenpflegeseminare, ebenso wie die Anrechnung der Auszubildenden nach dem 1:7-Schlüssel. Um zu vermeiden, daß bis 1997 zwei unterschiedliche Finanzierungssysteme nebeneinander herlaufen, müßten in das ab 1995 beginnende Umlage-

verfahren auch die alten Ausbildungsverhältnisse einbezogen werden.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht sei für die Altenpflegehelferausbildung eine Förderungsdauer von zwölf Monaten sachgerecht, urteilte Martin Klebe vom Landesarbeitsamt NRW, das sei im niederen Level dieser Ausbildung begründet. Was die Finanzierung angehe, so sei sie derzeit möglich — nach der „Weisungslage“, aber die sei „instabil“. Die Finanzierungsmöglichkeit beziehe sich nur auf die Vollzeitform, in der Teilzeit sehe er keine Chance. Klebe riet, das Landesarbeitsamt beim Entwurf der Rechtsverordnung „unbedingt“ zu beteiligen. Hanneliese Feldkamp (Gewerkschaft ÖTV) bezeichnete die „Schmalspurausbildung“ zum Altenpflegehelfer als „absolut verzichtbar“. Ihre Organisation befürchte eine Entprofessionalisierung der Altenpflege; sie sei nicht der „richtige Weg für Frauen und Mädchen“. Der Weg der Förderung durch das AFG dürfe nicht zugebaut werden, denn 55 Prozent der Teilnehmer in den Fachseminaren für Altenpflege würden gefördert, aber

gen die Erhebung eines Umlagebetrags bei den Trägern zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung vermochte Professor Dr. Gerhard Igl aus Hamburg zu erkennen; auch sei eine Umwälzung dieser Kosten auf die Pflegesätze grundsätzlich zulässig. Geschäftsführer Groth vom Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime plädierte für eine enge Anbindung der Ausbildung an die Praxis der Heime. Von der alltäglichen Arbeit her gesehen, sei der Beruf des Altenpflegehelfers unverzichtbar. Dr. Sabine Kühnert, Geschäftsführerin der Gesellschaft für Gerontologie, verlangte zur Qualitätssicherung in der Altenpflege die Erhöhung des Fachkräfteeanteils. Es würden zwar nach wie vor Hilfskräfte benötigt, aber deren Qualifizierung dürfe nicht den Charakter einer Ausbildung aufweisen. Eine Ausweitung des Fachkräftemangels durch Helferausbildung befürchtete Hiltrud Wessling von der Landessenorenvertretung NRW; es sollte ein getrennter Ausbildungsgang in Erwägung gezogen werden. Der Deutsche Berufsverband für Altenpflege sah einen größeren Arbeitskräfte-



Um die gesetzliche Regelung der Altenpflegeausbildung ging es bei der Anhörung (Bild) des Arbeitsausschusses.
Fotos: Schälte

mehr davon seien zur Sicherung ihres Lebensunterhalts davon abhängig, betonte Feldkamp und kritisierte die mangelnde Rechtssicherheit im Ausbildungsverhältnis: Offen sei die Frage, ob die Fachseminare Träger der Ausbildung sein könnten. Die ÖTV-Sprecherin verlangte, die Standards nach dem Berufsausbildungsgesetz auf die Altenpflege zu übertragen.

Für die DAG warnte Helga Nattebrede davor, die Helferausbildung als Grundausbildung in der Altenpflege zu konzipieren, besser wäre es, sie in zwei gesonderten Ausbildungsgängen durchzuführen — mit Übergangsmöglichkeit wie in der Krankenpflege. Sonst bestehe die Gefahr, daß die ausgebildeten Helfer im Vergleich zu den Unausgebildeten zu „teuer“ würden und auf der anderen Seite nach der Heimpersonalverordnung auch nicht als ausgebildete Kräfte anerkannt würden — das sei der direkte Weg in die Arbeitslosigkeit. Eine gemeinsame Grundqualifikation von Pflegern und Helfern sei nicht möglich, betonte Nattebrede und warnte vor einer berufsbegleitenden Ausbildung in Teilzeitform: Die dafür veranschlagten bis zu sechs Jahre seien zu lang und würde dazu führen, daß nur wenige in der Pflege Tätige die Möglichkeit zur Nachqualifizierung ergreifen würden.

Keine verfassungsrechtlichen Bedenken ge-

mangel voraus, da manche Bewerber, die durchaus für eine Fachausbildung geeignet wären, durch die kürzere Helferausbildung abgezogen werden dürften, erklärte Ursula Pfäfflin-Wagner. Dörte Friedrich vom Berufsverband für Pflegeberufe begrüßte ausdrücklich die Initiative des Landesgesundheitsministers, damit werde dafür gesorgt, daß künftig alle Pflegehelferinnen in den Altenpflegeeinrichtungen eine Mindestqualifikation besitzen. Der Arbeitskreis Fachseminare machte durch seine Sprecherin Waltraud Sjamken darauf aufmerksam, angesichts der immer noch existenzgefährdenden Situation der Ausbildungsstätten die Bezahlung einer Ausbildungsvergütung im Umlageverfahren hoffen lasse; es sei aber notwendig, diese Vergütung im Bedarfsfall durch Leistungen nach dem AFG aufzustocken. Dr. Frank Gollub (Landesversicherungsanstalten Rheinland und Westfalen) begrüßte die landesgesetzliche Regelung und schlug eine Ergänzung der Ausbildungsinhalte durch Umsetzung ärztlich angeordneter Pflegemaßnahmen und Hinweis auf die mit Ausübung der Altenpflege verbundenen hauswirtschaftlichen und sonstigen Assistenzaufgaben vor. Die berufspraktische Ausbildung sollte sowohl in einer stationären wie auch ambulanten Einrichtung stattfinden.

Erweiterte Perspektive im NRW-Arbeitskreis Technikfolgenabschätzung

Soziale Wirkung, technischer Bedarf, Wirtschaftspotentiale

Die Vorsitzende des Ausschusses „Mensch und Technik“, Dr. Katrin Grüber (GRÜNE), hatte den Leiter des Arbeitskreises für Technikfolgenabschätzung und -bewertung NRW (AKTAB), Prof. Dr. Georg Simonis, Fernuniversität Gesamthochschule Hagen, eingeladen, den Arbeitskreis vorzustellen. Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung des Ausschusses „Mensch und Technik“ am 27. Mai bildete das Institut für Wissenschaft und Ethik. Der Antrag der Grünen „Fortpflanzungsmedizin ist die falsche Antwort auf Fruchtbarkeitsstörungen“ wurde abschließend beraten, ebenso der Antrag der Fraktion der F.D.P. „Verkehrsmanagement durch Telematik-Systeme“ (Bericht in der nächsten Ausgabe).

Prof. Simonis beschreibt in seinem Vortrag drei Funktionen des Arbeitskreises: die Koordinationsfunktion (eingeleitete Kooperation in der einschlägigen Forschungsszene, Dokumentation), die Diskursfunktion (Forum für Gespräche zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik) und die Initiativfunktion (Forschungsaktivitäten anregen, -lücken schließen oder neue Prioritäten setzen). Die zentrale Fragestellung des Arbeitskreises ist die Diskussion der Umsetzung von Ergebnissen der Technikfolgenabschätzung und -bewertung in die Praxis.

Gründe für Umsetzungsprobleme sieht Prof. Simonis u. a. in der wissenschaftlichen Sprache und den disziplinabhängigen Bewertungsmaßstäben, die sich Außenstehenden nicht unmittelbar vermitteln. Schwerwiegender sei jedoch der Aspekt, der als Lernproblem bezeichnet werden könne: bislang wurden Technologien vor allem im nachhinein untersucht, d. h. zu einem Zeitpunkt, als die Risiken bzw. Schäden bereits sichtbar waren. Die Umsetzung solcher Ergebnisse aus TA-Studien macht jedoch eine Veränderung der Verhaltensweisen notwendig und ist teilweise mit hohen Kosten verbunden. Erschwerend treten zwei weitere Probleme hinzu, das Koordinations- und das Konsens- bzw. Akzeptanzproblem. Die Übersetzung von Ergebnissen in rechtliche Vorgaben, Programme oder wirtschaftliches Handeln treffe auf unterschiedliche Interessen gesellschaftlicher und staatlicher Akteure. Besonders der Einsatz risikoreicher Technologien sei mit stark divergierenden Interessen in den Betroffenenengruppen (Anwender/innen- und Produzent/innen) verbunden. Der konfliktreiche Prozeß sei jedoch ein normaler Prozeß der Umsetzung von Ergebnissen. Der Arbeitskreis möchte das bisher übliche,

reaktive Verfahren aufbrechen und einen anderen Weg gehen. Prof. Simonis beschreibt diesen Weg als innovationsorientierte Technikfolgenabschätzung und -bewertung mit dem Ziel, Lern- und Entscheidungsblockaden aufzubrechen und verlässliche Handlungskorridore aufzuzeigen. Notwendig hierfür sei die engere Verknüpfung der Technikfolgenabschätzung und -bewertung mit der Entwicklung von Technik. Der Arbeitskreis sieht in zwei Bereichen über das Instrument Workshop/Tagungen Möglichkeiten, Impulse in diese Richtung zu gehen: 1. in der Unterstützung eines Konsensbildungsprozesses über Leitbilder, d. h. der Verständigung über Bewertungskriterien (z. B. Leitbilder wie das mobilitätsgerechte Verkehrssystem oder die Fabrik 2000), die den Handlungskorridor abstecken und 2. in dem Gespräch über die Ausgestaltung der rechtlichen, administrativen und sozialen Rahmenbedingungen.

Zusammenfassend stellt Prof. Simonis ein hohes Niveau der TA-Forschung in NRW fest. Das TA-System als solches sei jedoch noch zu reaktiv, nicht ausreichend aktiv und antizipativ. Wesentlich für die TA-Forschung sei die Ausbildung eines dezentralen Netzwerkes.

Die Bedeutung des Arbeitskreises wurde von allen Fraktionen unterstrichen. Dr. Horst Ludwig Riemer (F.D.P.) erinnert an die Verschiedenheit der Ansätze und Perspektiven von Technikfolgenabschätzung. Aus der Perspektive des Ausschusses „Mensch und Technik“ könne er sich für den Arbeitskreis Aufgaben in drei Bereichen vorstellen, nämlich in der Bestandsaufnahme und wissenschaftlichen Analyse, in der Abschätzung von Folgen und in der Erarbeitung von Bewertungsurteilen. Im Hinblick auf technische

Entwicklungslinien sieht er die Aufgabe der Wissenschaft in der Innovation, der Integration oder Korrektur und, falls notwendig, in verhinderndem Eingreifen. Er plädiert für eine organisatorische Verzahnung der Wissenschaft in die Gremien der praktischen Arbeit auf diesem Gebiet.

Hans-Karl von Unger (CDU) warnt davor, den Arbeitskreis zu überfordern. Der Arbeitskreis habe mit der Veröffentlichung der Dokumentation bereits eine wichtige Funktion erfüllt. Er gibt zu bedenken, daß Technikfolgenabschätzung und die Umsetzung der Ergebnisse sehr verbreitet sei, da kaum noch Entwicklungsbereiche davon frei seien (z. B. Konstruktion von Flugzeugtüren, Einführung von Arzneimitteln). Die Aufgabe des Arbeitskreises sieht er darin, festzustellen, wer wo über was nachdenke, um so Trends sichtbar zu machen. Von Unger unterstützt die Bedeutung spezifischer Arbeitsgruppen, aus deren Anregungen Anträge im politischen Raum entstehen könnten.

Annelie Kever-Henseler (SPD) plädiert für eine frühzeitige Einmischung des Arbeitskreises. Die Wissenschaft solle auch vor Abschluß einer Studie mit ihren vorläufigen Erkenntnissen in die Öffentlichkeit gehen. Das Beispiel Gentechnik zeige, daß die Themen ohnehin in der Luft lägen und diskutiert würden. Der Diskussionsprozeß gehöre notwendig zum Prozeß der Technikfolgenabschätzung und -bewertung. Deshalb sei es für sie auch eine Illusion, davon auszugehen, daß Technikfolgenabschätzungsprozesse zu einem Konsens gelangen könnten. Die vorliegenden Interessen seien zu unterschiedlich.

Prof. Simonis konstatiert, der TA-Prozeß müsse möglichst früh einsetzen. Dazu gehöre auch die Frage nach dem Bedarf einer spezifischen Technik und die Abschätzung von Wirtschaftspotentialen. Prof. Simonis sieht in Unternehmen durchaus vielfältige Aktivitäten der Technikfolgenabschätzung; er relativiert jedoch dahingehend, daß es sich hierbei meistens um Fragen der Funktionsfähigkeit oder Produktsicherheit handele — die sozialen Wirkungen blieben dabei in der Regel unberücksichtigt. Er unterstreicht, daß der TA-Prozeß technikbegleitend sein müsse, auch wenn sich manche Folgen erst während der Technikanwendung einstellten. Wissenschaft und Politik seien bislang nicht in der Lage, mit den wandelnden Technikperspektiven im Verlauf der Lebensdauer einer Technik umzugehen. Ein entsprechendes Instrumentarium fehle ganz.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) hofft, daß sich das von Prof. Simonis dargestellte Netzwerk noch erweitert. Sie gibt zu bedenken, daß Wissenschaft sich auch derzeit durchaus in Politik einmische; so habe die Kampagne der Gentechniker/innen dazu geführt, daß das Gentechnikgesetz dereguliert worden sei. Die Einmischung im Sinne von Technikfolgenabschätzung etwa in der Gentechnik sei jedoch zu gering. Sie unterstreicht, daß Projektergebnisse zu einer Technikentwicklung auch Folgen haben müßten. Dr. Grüber schließt die Diskussion mit dem Hinweis auf das nach der Sommerpause verabredete Gespräch zwischen dem Arbeitskreis und dem Ausschuß „Mensch und Technik“ ab.



Zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik vermitteln: Professor Georg Simonis (Fernuniversität Hagen, Mitte) als Leiter des NRW-Arbeitskreises für Technikfolgenabschätzung im Ausschuß „Mensch und Technik“, Vorsitzende Dr. Katrin Grüber (GRÜNE, r.)
Foto: Schälte

Im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie stellte die Arbeitsgemeinschaft Solar NRW am 8. Juni ihre Aufgabenbereiche vor. Im ersten Teil der von Dr. Jürgen Schwericke (CDU) geleiteten Sitzung lehnten die Abgeordneten der SPD, CDU und F.D.P. zwei Anträge und einen Gesetzentwurf der Grünen nach abschließender Beratung ab. Eingangs gedachte der Wirtschaftsausschuß seines verstorbenen früheren Mitglieds, des DGB-Vorsitzenden Heinz-Werner Meyer (SPD), dem Vorsitzender Schwericke uneingeschränkte Wertschätzung aussprach. Anschließend stellte Ernst-Otto Stüber (SPD) als seinen Nachfolger im Amt des wirtschaftspolitischen Sprechers der SPD-Fraktion Bodo Hombach und als neuen Fraktionsreferenten Winfried Mengelkamp vor.

Zum Thema Frauenförderung in der Wirtschaft bedauerte namens der antragstellenden GRÜNE-Fraktion Dr. Manfred Busch, auch durch die umfangreiche Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage seiner Fraktion (Drs. 11/6919) werde die „ Vernachlässigung von Fraueninteressen in der Wirtschaftsförderungspolitik“ nicht widerlegt. Bodo Hombach und Helga Giebelmann (SPD) kündigten sowohl die weitere Beratung als auch Anträge im federführenden Frauenausschuß an. Laurenz Meyer (CDU) hielt die Bindung von Auftragsvergabe an Frauenförderpläne für einen falschen Weg. Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) sprach sich für die Beibehaltung geringfügiger Beschäftigung und für Überzeugungsarbeit statt Sanktionen aus. Nach weiterer Kritik von Dr. Busch stimmten die drei Fraktionen gegen den Antrag.

Auch die von den Grünen geforderte Lenkungsabgabe zur Vermeidung von Abfällen fand keine Zustimmung im Wirtschaftsausschuß. Bodo Hombach und Helmut Kupski (SPD) wollen das bewährte NRW-Lizenzmodell beibehalten und lehnten unrealistische Gebühren ab. Laurenz Meyer (CDU) erklärte, der Verzicht auf neue Entsorgungsanlagen weise auf wirksame Abfallvermeidung, möglicherweise aber auch auf spätere Entsorgungseingpässe hin. Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) sprach sich gegen Wettbewerbsnachteile für NRW und für einen stärkeren Einfluß auf Stoffströme aus. Wirtschaftsminister Günther Einert erklärte sich zu neuen Verhandlungen auf Länderebene bereit, obwohl das NRW-Modell dort zunächst nicht habe durchgesetzt werden können. Dr. Manfred Busch (GRÜNE) hielt Abfalltourismus als Wettbewerb der Entsorgungstechnik für keine angemessene Problemlösung.

Ebenso wie diesen Gesetzentwurf lehnten SPD, CDU und F.D.P. auch den Grünen-Antrag „Garzweiler II: falsche Weichenstellung für den Klimaschutz“ ab. Minister Einert bekannte sich zum preisgünstigen, wettbewerbsfähigen heimischen Energieträger Braunkohle und setzt auf Zusagen für höhere Wirkungsgrade und niedrigere Emissionen bei der Genehmigung des reduzierten Tagebaus Garzweiler II. Den gegenwärtigen Verzicht auf das Kombi-Kraftwerk KOBRA wegen technischer Probleme hielt Fritz Kollorz (CDU) für ein Stück Redlichkeit.

Bei der Vorstellung der Aufgaben der AG Solar NRW hielt Diplomphysikerin Ingrid Rode (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) es für technisch möglich, den Verbrauch umweltschonender Energie und



Anläßlich einer multimedialen Präsentation der Arbeitsgemeinschaft Solar stellte sich der Wirtschaftsausschuß (Vorsitzender Dr. Schwericke, CDU, Mitte) zusammen mit den Gästen dem Fotografen (3. v.r. Referentin Ingrid Rode).
Foto: Schälte

Wirtschaftsausschuß erblickte Solarland NRW Forschung setzt bei Dünnschichtzellen an

das Einsparen von jetzt 0,2 auf 72,8 Prozent zu steigern (ohne Verkehr). Sie überraschte mit der Feststellung, die Sonneneinstrahlung betrage in NRW im Jahresdurchschnitt die Hälfte der Werte in der Sahara. Als bereits exportfähig stellte sie unter anderem eine Solar-Straßenlaterne und als wirtschaftlich die Schwimmbad-Erwärmung vor. Ein „Hochflußdichte-Sonnenofen“ als zentrale Versuchsanlage im Bereich Solare Chemie und Materialforschung wird am 21. Juni bei der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Köln eröffnet. Die Anlage soll Forschern und Anwendern Experimente mit chemischen Prozessen durch konzentrierte Nutzung der Sonnenstrahlung ermöglichen, etwa bei der Synthese von Feinchemikalien, zur Entgiftung gefährlicher Stoffe, Speichern von Energie, Abfallbehandlung. Für die Materialforschung soll der

15-Kilowatt-Sonnenofen gegenüber herkömmlicher Hochtemperaturen oder Laserverfahren bessere Werkstoffeigenschaften und beschleunigte Prüfungen bringen. Erneuerbare Energien können nur dann in größerem Umfang zur Stromversorgung eingesetzt werden, wenn das Speicherproblem gelöst ist. Im Forschungszentrum Jülich wird an einer Demonstrationsanlage Photovoltaik/Wasserstoff/Brennstoffzellen gearbeitet, die am Ende zur autarken Versorgung mit 12 Kilowatt Brennstoffzellenleistung führen soll. Die von den Ausschußmitgliedern hinterfragte Wirtschaftlichkeit von Solarenergie wird nach Aussage von Professor Wagner (Jülich) noch viele Jahre auf sich warten lassen. Ein Technologie-Sprung bei der Weiterentwicklung von Dünnschichtzellen könnte dazu führen, daß Solaranlagen sich rechnen.



Ein „Solarthermisches Haus“, eine Hybridtankstelle, ein Testhaus für Solaranlagen, einen Kocherkollektor, Photovoltaik-Feld, Windrad und PV-Lampe, Zapfsäulen und eine meteorologische Meßstation demonstriert der Bereich „Dezentrale Energiesysteme“ im Solarpark Jülich.

Projektgruppe Verwaltungsstrukturreform Ausstattungsstandards im Blickfeld

Der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform beauftragte in der von Ulrich Schmidt (SPD) geleiteten Sitzung am 8. Juni die von ihm eingesetzte Projektgruppe, die Vorgaben der Landesregierung zur Überprüfung kommunaler Standards gutachterlich zu bewerten. Seitens der Fraktionen wurden begriffliche Genauigkeit (GRÜNE), konkrete Fallbehandlung (CDU) und möglichst rasche Umsetzung (SPD) gefordert. Zum CDU-Antrag „Wirkungsanalyse vor der Beschlußfassung über Gesetze für mehr Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung“ sahen die Fraktionen weiteren Beratungs- und Berichtsbedarf. Über den beabsichtigten Wegfall von 56 Vorschriften und den Auftrag zur Erarbeitung eines „verwaltungspolitischen Leitbilds“ war es in der Sitzung am 25. Mai gegangen, nachstehend Fortsetzung des Berichts aus der vorigen Ausgabe.

Johannes Pflug hält eine Pauschalierung in weiten Bereichen durchaus für einen Vorteil für die Gemeinden. Auf sich hieraus ergebende politische Veränderungen im Beziehungsgeflecht Legislative – Exekutive – kommunaler Bereich sowie auf mögliche Veränderungen in den Verhaltensweisen der mit den Fördertöpfchen agierenden Bediensteten wartete er allerdings mit Spannung. Abschließend wies Staatssekretär Riotte darauf hin, daß die vorgeschlagene Pauschalierung von Standards von der Landesregierung getrennt behandelt werde. Ferner befaßte sich der Ausschuß mit dem zukünftigen Arbeitsprogramm der von ihm eingesetzten Projektgruppe. Diese hatte dem Ausschuß vorgeschlagen, in einem ersten Schritt nach Auswertung des bisher vorliegenden Materials ein verwaltungspolitisches Leitbild als Orientierungsrahmen für die später notwendigen Einzelentscheidungen zu entwickeln. In weiteren Schritten sollte ein Aufgabenkataster erstellt und Voten zur Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vorbereitet werden. Während die Sprecher von CDU und F.D.P. dafür plädierten, die Projektgruppe mit der Stellung eines verwaltungspolitischen Leitbildes zu beauftragen, vertraten Johannes Pflug und Stefan Frechen (SPD) die Auffassung, ein solches Leit-

bild oder Verwaltungsmodell könne nur in den politischen Gremien des Parlaments entwickelt werden. Hierfür sollte die Projektgruppe Entscheidungshilfe – auch unter Darstellung von Alternativvorschlägen – leisten. Dabei sei, so Johannes Pflug, zwischen den Fraktionen einen Konsens anzustreben und sicherlich denkbar, zumal die Auffassungen, wie sie sich schon aus unterschiedlichen Parlamentspapieren der Fraktionen ersehen lassen, nicht weit auseinanderliegen.

Dr. Katrin Grüber setzte sich für ein schrittweises Vorgehen – beginnend mit der systematischen Auswertung der durchgeführten Anhörungen und des vorliegenden Schriftguts – ein, wollte aber auch die politischen Entscheidungen nicht der Projektgruppe übertragen.

Der Ausschuß verständigte sich schließlich darauf, die Projektgruppe mit einer Auswertung und Bewertung der unterschiedlichen Aussagen in den Anhörungen, der eingegangenen Zuschriften sowie der Erfahrungen und Eindrücke der diversen Informationsreisen zum Thema „Verwaltungsreform“ zur Vorbereitung eines verwaltungspolitischen Leitbildes zu beauftragen. Mit den Ergebnissen dieser Auswertung will sich der Ausschuß sodann in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause befassen.



Korinna Kamarinea (Flöte), Jutta Wenzlaff (Gitarre) und Monica Jungblut (Sopran) sorgten beim Forum „Frauen und Kultur“ am 27. Mai im Plenarsaal des Landtags für den Ausklang des Vormittags, an dem eine Malerin, eine Regisseurin, eine Schriftstellerin, eine Komponistin, eine Tänzerin und eine Filmemacherin aus der Praxis ihrer künstlerischen Arbeit berichtet hatten. Nach der Mittagspause diskutierten Kultur-Expertinnen über das vom Berliner Kultursenator Ulrich Roloff-Morin vorgestellte „Berliner Modell“ und die Frauenkulturförderung. Anschließend zeigten Kulturpolitiker und -politikerinnen aus NRW und die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Brigitte Speth Perspektiven für die weitere Förderung von Künstlerinnen auf.

Foto: Schälte

Petitionsausschuß Langer Kampf um Witwenrente

Fast neun Jahre brauchte es, bis der heute 67jährigen Frau S. mit Hilfe des Petitionsausschusses die ihr zustehende Witwenrente als Hinterbliebene eines Kriegsbeschädigten bewilligt wurde.

Die Rente hatte Sibille S. 1984 nach dem Tod ihres Ehemannes beantragt. Der war 1943 mit 18 Jahren, direkt nach Abschluß seiner Lehre als Polsterer, zum Reichsarbeitsdienst und anschließend zum Wehrdienst einberufen worden. Im Januar 1945, nicht einmal 20 Jahre alt, wurde er bei Kampfhandlungen in Ungarn am rechten Bein schwer verwundet. Die Verletzungsfolgen am Bein waren so erheblich, daß ihm vom zuständigen Versorgungsamt eine Kriegsbeschädigtenrente bewilligt wurde. In seinem Handwerksberuf konnte er nur noch unter größter Anstrengung arbeiten. Wegen der zunehmenden Beschwerden mußte Albert S. schließlich 1952 den erlernten Beruf aufgeben.

Nach einer vierjährigen Arbeitslosigkeit arbeitete er in einem Anlernberuf, den er aus gesundheitlichen Gründen aufgeben mußte. Danach bestritt er bis zu seinem im Jahre 1984 durch ein Krebsleiden verursachten Tod den Lebensunterhalt mit einem Blumenhandel.

Der Witwenrentenantrag mußte abgelehnt werden, weil das Krebsleiden nicht auf Kriegseinwirkungen zurückzuführen ist. Abgelehnt wurde aber auch die Witwenbeihilfe, eine Leistung an Hinterbliebene, die dann gewährt wird, wenn der Verstorbene durch die Kriegsbeschädigung an einer entsprechenden Erwerbstätigkeit gehindert war und dadurch die Witwenrente nicht unerheblich geringer ist.

Die Ablehnung wurde im Widerspruchsverfahren bestätigt. Auch die Klage war nicht erfolgreich. Nach einem über sechsjährigen Sozialgerichtsverfahren nahm die Petentin die Klage zurück, weil sie nach Lage der Sache und nach einer mündlichen Erörterung bei Gericht keine Erfolgsaussichten sah.

Ein halbes Jahr später schrieb Frau S. mit der Bitte um Hilfe an das Parlament. Der Petitionsausschuß verhandelte in mehreren Terminen mit dem Landesversorgungsamt. Dabei wurde von der Berichterstatterin Anne Garbe (SPD) insbesondere darauf abgestellt, daß der Verstorbene wegen der schweren Kriegsverletzung seinen Beruf als Polsterer nicht mehr ausüben konnte. Die dadurch eingetretene Arbeitslosigkeit sowie das geringere Einkommen hätten zu einer deutlichen Minderung der Witwenrente geführt. Daraufhin wurde eine hypothetische Berechnung angestellt, daß Albert S. bis zum 65. Lebensjahr aus einer Erwerbstätigkeit als Polsterer Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hätte. Es ergab sich, daß die vom Gesetzgeber geforderte „nicht unerhebliche Beeinträchtigung der Witwenversorgung“ vorlag. Sibille S. wird nunmehr als Ausgleich für die Rentenminderung vom Versorgungsamt eine Witwenbeihilfe erhalten. Für die Vergangenheit ergab sich eine Nachzahlung in Höhe von über 50000 Mark.

Trauer um Hugo Schröder

Die Landtagsverwaltung trauert um ihren früheren Mitarbeiter Hugo Schröder, der am 22. Mai im Alter von 80 Jahren in seinem Heimatort Helmeroth verstorben ist. Ministerialrat a. D. Hugo Schröder gehörte vom 22. November 1946 bis 30. April 1979 der Verwaltung des Landtags an. Er war lange Jahre Leiter der Abteilung Organisation und Verwaltung. Die letzten Jahre seiner über 30jährigen Tätigkeit war er nach der Neuorganisation der Landtagsverwaltung als Leiter des Referates „Allgemeine Verwaltung, Organisation und Personal“ tätig. Als „Mann der ersten Stunde“ hatte Herr Schröder wesentlichen Anteil an der Organisation und Technisierung der Landtagsverwaltung. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit galten der Planung und dem Bau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes in der Kronprinzenstraße. Großen Einsatz leistete er auch bei der Vorbereitung und Auswertung der Ausschreibungen des jetzigen Neubaus.

In einem von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe, Landtagsdirektor Heinrich A. Große-Sender und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Personalrats, Matthias Hamacher, unterzeichneten Nachruf heißt es, Hugo Schröder sei bei den Abgeordneten und parlamentarischen Gremien des Landtags wegen seiner fachlichen und menschlichen Kompetenz geschätzt und geachtet gewesen.



Dini Thomsen, Niederländerin aus Katwijk und heute in Huisberden bei Bedburg-Hau am Niederrhein zu Hause (Bild), stellt bis zum 30. Juni 1994 neue Arbeiten im Foyer der SPD-Landtagsfraktion aus. Das Werk von Dini Thomsen gliedert sich in zwei divergierende Bereiche. Neben den monumentalen Leinwänden stehen die meist als Paare oder in Serien angelegten, sehr viel kleineren Arbeiten auf Papier. Dabei verwendet sie gedämpfte Farben, aus denen aber plötzlich ein leuchtendes Blau oder schweres Rostrot hervorbricht. Frau Thomsen kam nach ihrer Heirat 1969 nach Deutschland, zunächst nach Bochum, wo sie als Kunsterzieherin tätig war. Seit 1989 arbeitet sie in ihrem Atelier in der ehemaligen Bendsdorf-Fabrik in Kleve. Sie war an zahlreichen Ausstellungen beteiligt, darunter mehrfach an der Großen Kunstausstellung NRW. Foto: Evers

Schnoor bedauert...

Fortsetzung von Seite 1

len. Diese Haltung sei zum Teil mit unerfreulichen Unterstellungen kritisiert worden. Die Kritik hätte ihn nicht zu einer Änderung seiner Haltung veranlaßt, auch nicht die Aufforderung des Parlaments, etwas zu sagen. „Daß ich mich heute anders verhalte, ist auf die seit Freitag veränderte Situation zurückzuführen“, sagte Schnoor.

Eines wolle er klarstellen, daß der Verfassungsschutz V-Leute einsetze, entspreche seinem durch Bundes- und Landesgesetz festgelegten Auftrag. Auskünfte zu solchen Fragen nach V-Leuten werde er auch in Zukunft strikt verweigern. Er habe eine Informationspflicht gegenüber dem Landtag. Diese Informationspflicht enthalte jedoch nach Paragraph 9, Absatz 2 eine Einschränkung, soweit die Funktionsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörde insbesondere der Nachrichtenzugang gefährdet würden. Von dieser gesetzlichen Möglichkeit werde er auch in Zukunft Gebrauch machen.

„Ich bedaure zutiefst, daß Herr Schmitt aufgrund ebenso haltloser wie verantwortungsloser Verdächtigungen in eine Situation kam, in der ihm — zur Wahrheit verpflichtet — nichts anderes übrig blieb, als am Freitag, 3. Juni, seine Tätigkeit für den Verfassungsschutz zu offenbaren“, sagte der Minister. Er bedaure nicht minder, daß er wegen dieser Aussage von Schmitt und wegen des an ihn gerichteten Schreibens des Vorsitzenden des 6. Strafsenats nun auch noch selbst öffentlich bestätigen müsse, Bernd Schmitt habe zunächst als Gelegenheitsinformant, später als Vertrauensmann dem NRW-Verfassungsschutz mit wichtigen Informationen aus den rechtsextremistischen Kreisen gedient. Auch durch eine Verweigerung der

vom Gericht erbetenen Aussagegenehmigung würde er jedenfalls mittelbar erklären, daß Schmitt für den Verfassungsschutz gearbeitet habe. Deshalb sei es sinnlos, weiter an dieser Position festzuhalten.

Als eines der wichtigsten Prinzipien, die vom Verfassungsschutz beachtet werden müssen, bezeichnete Schnoor den Quellschutz. Wer seinen Nachrichtenzugang nicht schütze oder zulasse, daß dieser offengelegt werde, lege die Axt an die Wurzeln der Arbeit des Verfassungsschutzes.

Erstmalig Mathematik an einer Fachhochschule

Die Fachhochschule Bielefeld wird zum Vorlesungsbeginn des kommenden Wintersemesters 1994/95 ihr Studienangebot um den Studiengang Mathematik erweitern. Die Genehmigung aus dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung für diesen erstmalig an einer nordrhein-westfälischen Fachhochschule einzurichtenden Studiengang liege vor, heißt es. Damit würden jetzt 20 Studiengänge bzw. Studieneinrichtungen an der FH Bielefeld angeboten.

Jahr der Familie

Für das „Internationale Jahr der Familie 1994“ stünden einmalig 400 000 Mark zur Verfügung. Diese seien sowohl für landeszentrale Veranstaltungen wie den Kölner Fachkongreß und den „Familientag NRW“ als auch für regionale und örtliche Veranstaltungen in kommunaler und freier Trägerschaft vorgesehen, teilt das Sozialministerium auf eine Kleine Anfrage der F.D.P.-Abgeordneten Ruth Witteler-Koch mit (Drs. 11/7203).

Dem FCL fehlte ein Vollstrecker

Dem FCL fehlte ein Vollstrecker. Sonst hätte er das Match gegen die Altherren des PSV Wesel klar für sich entschieden. Gleich reihenweise wurden hochkarätige Chancen verschleudert. Lediglich ein Elfmeter gelang. Jürgen Cosse war in den Strafraum des PSV Wesel eingedrungen und nur durch ein Foul zu stoppen gewesen. Den fälligen Strafstoß verwandelte FCL-Libero Hans Alt-Küpers souverän zum 1:0-Pausenstand. In der zweiten Hälfte verschärfte der FCL das Tempo, zeitweise lief das Leder gut durch seine Reihen. Die zahlreichen Zuschauer geizten nicht mit Beifall. Nach und nach jedoch konnte sich der PSV aus der Umklammerung wieder etwas freimachen. Die Angriffe des FCL büßten an Wucht ein. Es kam, wie es so oft im Fußball kommt, wenn eine Mannschaft ihre Möglichkeiten nicht nutzt: Sechs Minuten vor dem Abpfiff gelang dem PSV Wesel durch einen Schuß von der Strafraumgrenze aus halbrechter Position der Ausgleich. Da halfen auch die pirouettenhaften Reflexe von FCL Keeper Hans-Joachim Kuhl nichts mehr. Der Ball zappelte im Netz, und der PSV Wesel brachte das Ergebnis routiniert über die Zeit. Großen Anteil daran hatte Werner Zell, zu dessen Ehren das Spiel stattfand. Der Dank des PSV Wesel zum 65. Geburtstag für über 50jährige Mitgliedschaft und hohes Vereinsengagement einer Sportlerpersönlichkeit. FCL-Spielführer Kuhl überbrachte die Glückwünsche der Parlamentsmannschaft.

SPD-Fraktion

Drogenpolitik bleibt Konzept auf drei Säulen

In der Sondersitzung des Landtages am 1. Juni 1994 hatte die SPD-Landtagsfraktion betont, daß die Drogenpolitik in Nordrhein-Westfalen konsequent und berechenbar bleibt. Sie sei ein aufeinander abgestimmtes Gesamtkonzept, das aus drei wesentlichen Säulen bestehe. Diese drei Säulen seien:

- Vorbeugung und Aufklärung, um ein Abgleiten in die Sucht zu verhindern;

- Suchtkrankenhilfe, auch mit Methadon, um Wege aus der Sucht zu ebnen;
- Strafe und Abschreckung.

Der in der öffentlichen Diskussion stehende Erlaß des Justizministers sei keine Freigabe von Drogenbesitz und außerdem vorläufig, betonte Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann. Die Landesregierung wurde aufgefordert, diesbezüglich eine einheitliche Regelung unter den Bundesländern voranzutreiben. Entscheidend bleibe, so Farthmann, daß der Besitz von Drogen nach wie vor nicht erlaubt sei. Richtig bleibe auch, daß in der Drogenpolitik Opfer nicht mit Tätern verwechselt werden dürften. Diesen Fehler mache die CDU.

Notwendig seien gezielte Präventionsmaßnahmen, die die verführerische Macht der

Drogen breche. Die Landesregierung solle die Ausgestaltung einer wirkungsvollen, früh einsetzenden Prävention vorantreiben, heißt es in einem auf Antrag der SPD gefaßten Landtagsbeschuß. Eine moderne Drogenpolitik dürfe sich nicht auf Information und Abschreckung beschränken, sie sei vielmehr als ursachenorientierte Suchtprävention anzulegen. Zudem müsse die Bevölkerung durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die Gefahren des Drogenkonsums aufgeklärt, die Grundsätze einer modernen Drogenpolitik dargestellt und über die Beratungs- und Präventionseinrichtungen sowie die konkreten Hilfsmaßnahmen bei Abhängigkeit informiert werden. Die Landesregierung soll dem Landtag Ende 1994 über die Fortschritte auf diesem Gebiet berichten.

CDU-Fraktion

Dioxinaffäre Ochtrup: CDU kritisiert Mauertaktik

„Landes-Umweltminister Matthiesen versucht gemeinsam mit dem Regierungspräsidenten Münster, den Mantel des Schweigens über die neue Dioxinaffäre über die Sondermülldeponie Ochtrup zu legen.“ Mit diesen Worten kritisierte die umweltpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Annemarie Schrapf, das Verhalten der zuständigen Düsseldorf und Münster

aner Behörden. „Wer den Bürgern die nach der neuen EG-Informationsrichtlinie garantierte Information und Akteneinsichtnahme vorenthält, hat etwas zu verbergen! Diese gleiche zweifelhafte Politik hat Matthiesen schon bei den extrem hohen Dioxinmissionen bei Krupp-Hoesch in Dortmund angewandt, ehe er dann durch den Druck der Öffentlichkeit gezwungen wurde, Farbe zu bekennen.“

In den letzten Monaten war nach und nach bekanntgeworden, daß auf der Ochtruper Sondermülldeponie insgesamt mindestens 3100 Tonnen dioxinverseuchter mineralischer Schlämme überwiegend aus Niedersachsen widerrechtlich abgelagert worden waren. Dr. Schrapf: „Eine rechtlich abgesi-

cherte Einsichtnahme besorgter Bürger in die entsprechenden Akten wurde verweigert.“

Die CDU-Umweltpolitikerin weist darauf hin, daß die Ablagerung dieser umweltgefährlichen Schlämme gegen die Technische Anleitung Sonderabfall verstoße, die eine oberirdische Deponierung verseuchter Sonderabfälle grundsätzlich verbiete. Dr. Schrapf: „Der Fall Sondermülldeponie Ochtrup, bei der die Wahrheit nur scheinbar ans Licht kommt, läßt vermuten, daß es sich hier um die Spitze des Eisbergs handelt und alle importierten dioxinhaltigen Sonderabfälle unkontrolliert gegen geltendes Recht auf den Deponien in Nordrhein-Westfalen abgelagert werden.“

F.D.P.-Fraktion

Bundesrat nicht für Parteiinteressen mißbrauchen

Vor einem Mißbrauch des Bundesrates durch die SPD warnt die F.D.P.-Fraktion im Düsseldorfer Landtag. Die SPD-Ministerpräsidenten vertreten im Bundesrat nicht ihre Partei, sondern ihr Land. Deswegen müssen für das Abstimmungsverhalten der jeweiligen Landesregierungen die Interessen des Landes und nicht die ihrer

Partei ausschlaggebend sein, sonst würde aus der Länderkammer ein Parteiorgan. Es geht nicht an, daß zur Zeit 23 wichtige Gesetze aus rein parteitaktischen Gründen blockiert werden, wie etwa das Beschäftigungsförderungsgesetz, das die Zulassung privater Arbeitsvermittlung vorsieht, das Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Verringerung von Abfall und jetzt zuletzt die Reform des Paragraphen 218 StGB.

Der Bundesrat darf nicht zum Blockadeinstrument einer Partei werden, die im Deutschen Bundestag in der Minderheit ist. Der Bundesrat ist vom Verfassungs-

rang auch nicht dazu aufgerufen, als Oberbundestag die Mehrheiten des Bundestages zu korrigieren. Der Bundesrat soll als Länderkammer die föderalen Interessen der Länder in die Gesetzgebung mit einbringen. Daran erinnert die F.D.P. alle SPD-Ministerpräsidenten, natürlich allen voran Rudolf Scharping. Wer Länderinteressen mit Parteiinteressen gleichzusetzen versucht, der schadet der Demokratie und unserer verfassungsmäßigen Ordnung.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

In NRW ist ökologischer und sozialer Neubeginn überfällig

Die Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag hat bedauert, daß die Bundesversammlung nicht Johannes Rau zum Bundespräsidenten gewählt hat. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten ab dem 2. Wahlgang für Johannes Rau gestimmt. Auch die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger wollte Rau als Bundespräsident. Die Schlußfolgerung daraus: Das nächste Staatsoberhaupt muß direkt vom Volk gewählt werden.

Für NRW erhofft sich die Fraktion von BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN nach der Präsidentenwahl, daß nach Monaten des Abwartens und Stillhaltens endlich wieder regiert wird. Ob Rau und die SPD allerdings alleine die Kraft zum dringend notwendigen sozialen und ökologischen Neubeginn aufbringen können, muß nach den Verschleiß- und Filzerscheinungen einer jahrzehntelangen Regierungstätigkeit bezweifelt werden. Eine Kabinettsbildung, die sich auf den Austausch verbrauchter, unfähiger und skandalbehafteter Minister beschränkt, reicht nicht aus.

Leider bot die Rede von Ministerpräsident Rau vor der SPD-Landtagsfraktion wenig Anlaß zur Hoffnung. „Von der angekündigten ‚Erneuerung aus eigener Kraft‘ ist nichts zu spüren“, so die Fraktionssprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bärbel Höhn. „Die Rede wiederholt nur die bekannten politischen Vorhaben der Landesregierung. Kein einziges neues Pro-

gramm wird angekündigt, das der sozialen und ökologischen Krisenlage Nordrhein-Westfalens entgegensteuert. Die Chancen, die eine offensive Umweltpolitik für neue Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, werden nicht angesprochen.“

Für Michael Vesper, Parlamentarischer Geschäftsführer der Landtagsfraktion, zeigen die Ausführungen Rau, daß „in der Landesregierung business as usual angesagt ist. Dringend erforderliche Reformen werden nicht einmal mehr angesprochen. Offensichtlich hat sich die SPD als Reformkraft verabschiedet. Neu ist nur die Einstellung auf den zwölf Monate langen Wahlkampf bis zum voraussichtlichen Termin der Landtagswahl am 14. Mai 1995. Das läßt lediglich für die Intensität und die Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit etwas erwarten, für die Politik in NRW soll aber alles so bleiben, wie es ist.“

Ausschußsitzungen

Die Ausschüsse und Unterausschüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen tagen in der Regel in einem festen Turnus. Nur die Sitzungen des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses werden einzeln festgelegt. Der normale Wochenplan sieht so aus:

Montag

Sportausschuß

Dienstag

Ausschuß für Haushaltskontrolle; Petitionsausschuß

Mittwoch

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge; Ausschuß für Schule und Weiterbildung; Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie; Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung; Rechtsausschuß; Ausschuß für Kommunalpolitik; Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen; Kulturausschuß; Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform; Unterausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit

Donnerstag

Haushalts- und Finanzausschuß; Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz; Hauptausschuß; Ausschuß für Innere Verwaltung; Ausschuß für Wissenschaft und Forschung; Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie; Verkehrsausschuß

Freitag

Ausschuß für Grubensicherheit; Ausschuß für Frauenpolitik; Ausschuß „Mensch und Technik“; Parlamentarische Untersuchungsausschüsse I und II

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 16. Juni, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 884 2303, 884 2304 und 884 25 45, btx: *568 01*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschöelisch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestellt, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Marlis Robels-Fröhlich (CDU)

Nur wenigen Parlamentariern bietet sich die optimale Konstellation, Beruf und Politik zum beiderseitigen persönlichen Nutzen zu verbinden. Bei der CDU-Landtagsabgeordneten und Fernseh-Programmacherin Marlis Robels-Fröhlich ergänzen sich beide Tätigkeitsfelder. Durch ihre berufliche Arbeit lernt die Kölnerin viele Menschen aller gesellschaftlichen Gruppen kennen, und sie wird mit deren unterschiedlichen Problemen konfrontiert. Diese Kontakte geben wiederum viele Anregungen für das parlamentarische Wirken, machen es aufgrund gewonnener Erfahrungen praxisorientiert.

Ursprünglich wollte die gebürtige Geldernerin, Jahrgang 1937, Medizinerin werden. Doch während ihres Studiums in Köln jobbte sie beim Westdeutschen Werbefernsehen und fand zunehmend Interesse an den elektronischen Medien. So wechselte sie vom Hörsaal in das Studio, volontierte und arbeitete sich in den folgenden Jahren bis in die Fernsehredaktion hoch. Mehr als hundert Klein-Porträts über Landschaften, von der Eifel bis zum Weserbergland, machten sie ebenso bekannt, wie beispielsweise die erfolgreiche Familienserie „Auto-Fritze“. Und nicht minder stolz ist Marlis Robels-Fröhlich auf die populäre Unterhaltungssendung „WWF-Club“ mit Jürgen von der Lippe.

Bereits 1967 trat die Kölnerin der CDU bei, politisch aktiv wurde sie allerdings erst mehrere Jahre später, als die Frauen-Union sie zum Mitmachen drängte. Seit 1985 gehört sie deren Landesvorstand an und seit 1988 auch dem Bundesausschuß Medienpolitik der CDU. Ihre kommunalpolitische Tätigkeit begann die Christdemokratin 1975 mit der Wahl in den Kölner Stadtrat, dem sie fast 14 Jahre angehörte. Als Sprecherin ihrer Fraktion im Gesundheitsausschuß engagierte sie sich besonders für ein „menschliches Krankenhaus“ und für Humanität in der Psychiatrie. Im Kulturbereich trug die Fernsehredakteurin zum Aufbau Kölns als „NRW-Medienstadt“ entscheidend bei.

Als sogenannte Nachrückerin kam Marlis Robels-Fröhlich 1983 in den Landtag, wo ihre Fraktion sie zunächst in die Ausschüsse für Arbeit und Kultur sowie in den Rechtsausschuß berief. Heute ist sie stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses und leitet auch dessen Vollzugskommission. Als äußerst brisant bewertet die Kölnerin die derzeitige Lage des Strafvollzugs in Nordrhein-Westfalen: überfüllte Anstalten, teilweise bis zu dreißig Prozent überbelegt, große Drogen-Probleme und in den Untersuchungsgefängnissen besonders viele Jugendliche und Auslän-

der aus sechzig verschiedenen Nationen — und das alles bei zu wenig Personal. Die Christdemokratin plädiert denn auch für eine realistische Umsetzung des Strafvollzugsgesetzes. Nicht jeder Häftling beispielsweise sei nach ihrer Einschätzung fähig und willens zur Resozialisierung, und dies sollte auch berücksichtigt werden. „Also kein Zwang zu Resozialisierungskursen und ähnlichem.“ Jene aber, die sich auf ein straffreies Leben in Freiheit ernsthaft vorbereiten wollten, müßten die größtmögliche Unterstützung erhalten. Die Vorsitzende der Vollzugskommission erwartet vom Justizministerium entsprechende Vorschläge, „frei von jeder Ideologie“.

Als Kölnerin engagiert sich die Parlamentarierin im Landtag natürlich auch für den weiteren Ausbau ihrer Stadt als Medienzentrum. Keine andere Stadt in Nordrhein-Westfalen hätte dafür bessere Voraussetzungen — mit dem WDR als größtes Funkhaus, dem Deutschlandfunk, der Deutschen Welle und RTL. Es gebe große Studios, viele mittlere und kleinere Betriebe der Medienwirtschaft, und zahlreiche Schauspieler wohnten in Köln. Die Medienpolitik des Landes sollte nicht nach dem Gießkannenprinzip betrieben, sondern konzentriert auf vorhandene Strukturen ausgerichtet werden.

Nach zwölf Jahren im Landesparlament strebt die Journalistin, die in ihrer Freizeit gern reist und kocht, im Herbst ein neues parlamentarisches Wirkungsfeld an, den Bundestag. Wenn sie den Wechsel schafft, auch als Neuling würde die Kölnerin wegen ihrer großen Sachkenntnis in den verschiedenen Bereichen und ihres politischen Engagements bald unter ihren neuen Kollegen Beachtung finden.

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 17. bis 21. Juni 1994

17. 6. **Rudolf Apostel** (SPD), 62 J.

21. 6. **Dr. Helmut Linssen** (CDU), 52 J.

24. 6. **Hermann Heinemann** (SPD), 66 J.

24. 6. **Heinz Hilgers** (SPD), 46 J.

★
Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, hat in Grevenbroich bei Düsseldorf ein gemeinsames Denkmal für die früheren Bundeskanzler **Konrad Adenauer** (CDU) und **Willy Brandt** (SPD) enthüllt. Geschaffen hat die Plastik der russische Künstler Grigori Jastrebenki aus St. Petersburg. Die Plastik soll an die Verdienste der beiden Kanzler um die Aussöhnung der Deutschen mit westlichen und östlichen Nachbarn erinnern. Das zweieinhalb Meter lange und ein Meter hohe Bronzerelief steht auf einem Granitsockel. Es zeigt die Porträts der beiden prominenten deutschen Politiker.

★
Dr. Helmut Linssen, Vorsitzender der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag, ist auf dem Landesparteitag der CDU in Aachen zum Spitzenkandidaten für die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im Mai 1995 gewählt worden. Linssen erhielt mit 472 von 500 Stimmen 94,4 Prozent der Delegiertenstimmen. Zuvor hatte er sich bereits in einer Mitgliederbefragung (siehe „Landtag intern“ Nr. 10) gegen seinen Mitbewerber **Dr. Norbert Lammert** durchsetzen können.

★
Dr. Norbert Blüm, Landesvorsitzender der CDU, führt die Landesliste der nordrhein-westfälischen Union für die Bundestagswahl am 16. Oktober 1994 an. Auf einer Delegiertenversammlung in Aachen wurde der Bundesarbeitsminister mit 219 von 229 Stimmen gewählt. Platz zwei erreichte CDU-Generalsekretär **Peter Hintze**. Es folgen **Irmgard Karwatzki** (Duisburg), **Dr. Norbert Lammert** (Bochum), **Elke Wülfing** (Borken) und **Jochen Borchert** (Bochum).

★
Hans-Dietrich Genscher geht als Spitzenkandidat der nordrhein-westfälischen F.D.P. in die Bundestagswahl am 16. Oktober 1994. Bei einer Landesversammlung in Neuss wurde der frühere Bundesaußenminister mit 95,3 Prozent der Delegiertenstimmen an die Spitze der Landesliste gewählt. Auf den nächsten Plätzen folgen der ehemalige Bundeswirtschaftsminister **Dr. Otto Graf Lambsdorff**, Bundesbauministerin **Dr. Irmgard Schwaetzer**, der Landesvorsitzende **Jürgen W. Möllemann** und F.D.P.-Generalsekretär **Dr. Werner Hoyer**. An elfter Stelle der Landesliste zur Bundestagswahl steht der F.D.P.-Landtagsabgeordnete **Heinz Lanfermann**.

★
Ulrich Großmann, der seit 1986 das Weserrenaissance-Museum im ostwestfälischen Lemgo eingerichtet hat, wird neuer Leiter des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Der 40jährige Kunsthistoriker mit Schwerpunkt Baugeschichte wird die Position als Generaldirektor des größten deutschen Museums für Kunst- und Kulturgeschichte am 1. August antreten. Das Weserrenaissance-Museum Schloß Brake in Lemgo hat er nach eigenen Worten „zu einem kleinen Germanischen Nationalmuseum“ aufgebaut.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



„**Fahr-Rad-Sommer 94**“ — so hat die Landesregierung eine ganze Kette von Aktionen genannt, mit denen sie in den nächsten Wochen und Monaten flächendeckend für das Land Öl auf die Rolle des Fahrrades als Nahverkehrsmittel gießen will. Vom Wetter ungebremst und von Pannen (hoffentlich) unbeeinträchtigt soll das Fahrrad als platzsparendes, gesundes und umweltfreundliches Nahverkehrsmittel für Arbeit und Freizeit den Menschen an Rhein und Ruhr nähergebracht werden. Nach dem Auftakt Ende Mai, von Landesverkehrsminister Franz-Josef Kniola in Marl in Szene gesetzt, geht es mit dem Symposium „Sichere Radverkehrsnetze“ weiter, das am 15. Juni in Köln stattfindet. Eine Woche später wird unter dem Motto „Wir radeln nach Europa“ die Strecke von Geldern über Walbeck nach Arcen/Niederlande unter die Pneu genommen. Der Stärkung des Sicherheitsbewußtseins unter Radfahrern haben sich dann am 26. und 27. August die Fahrradaktionstage in Essen verschrieben, anschließend radeln Jugendliche eine Woche lang von Arnsberg nach Aachen. Nach Fahrradaktionstagen Anfang September in Mönchengladbach und einem erneuten Symposium am 7. September in Münster (Titel „Radverkehrswegweisung“) geht dem Radsommer 94 am 2. Oktober bei einer Tour durch den Emscher-Landschaftspark am 2. Oktober dann auf dem Radfernwanderweg Duisburg-Bergkamen für dieses Jahr endgültig die Luft aus.

Foto: Kamps